Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 130 (1952)

Artikel: Die Beziehungen zwischen den beiden Halbkantonen Basel seit deren Trennung

Autor: Grieder, Fritz

Kapitel: I.: 1834-65

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006909

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. Teil: 1834—65

1. POLITISCHE SPANNUNG

Standort beider Teile

In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens war der politische Standort der beiden Halbkantone im wesentlichen durch die Vergangenheit der Regenerationszeit, durch die allgemein schweizerische Spannung zwischen den herrschenden Hauptstädten und den benachteiligten bäuerlichen Landesteilen bestimmt. Hier in Basel hatte sie mit der Kantonstrennung ihren Höhepunkt erreicht, und nun lebte der Gegensatz, immer wieder unliebsame Zwischenfälle verursachend, als bitterer Groll zwischen den beiden neuerstandenen Staatswesen fort, während die andern, von der Regenerationsbewegung ebenfalls betroffenen Kantone nach den revolutionären Erschütterungen von 1830/31 als geschlossene Staatswesen mühsam genug ihr inneres Gleichgewicht wieder fanden.

Die Trennung bewirkte zunächst, dass sich in der Stadt die konservative Richtung, die eine vollkommene politische Isolierung Basels betrieb, noch stärker ausprägte als vor dem Bruch, und das Ratsherrenregiment mochte sich mit Recht rühmen, die ganze Bürgerschaft hinter sich zu wissen. Was die regenerierten liberalen Kantone in ihrer sturen Parteileidenschaft während der Trennungswirren der Stadt Basel an Ueblem zugefügt hatten, konnte und wollte man hier nicht vergessen. Die vereinsamte Stadt zog sich daher verbittert über die eidgenössischen Mitstände auf sich selbst zurück und versuchte, wenigstens zunächst, von der Existenz eines selbständigen Kantons Basellandschaft so wenig wie möglich Notiz zu nehmen. Noch fehlte die nötige zeitliche Distanz, um die eigenen politischen Missgriffe, die im entscheidenden Moment begangen worden waren, richtig zu würdigen.

Bedeutend weniger geschlossen in der Meinungsbildung, vertraten die Landschäftler leidenschaftlich liberal-radikales Gedankengut, doch gingen zumal in den ersten Jahrzehnten des neuen Staates die individualistischen Tendenzen in Gestalt von Faktionen und Gegenfaktionen so weit, dass Basellandschaft als Musterbeispiel babylonischer Verwirrungen bald zum Gespött seiner Gegner und — seiner Freunde wurde. Selbst die führenden Köpfe der Bewegungspartei waren sich nur im Hass gegen die Stadt einig: während Stephan Gutzwiller eher als gemässigter Liberaler zu bezeichnen ist, vertrat Emil Frey, der ehemalige Stadtbasler, ausgesprochen radikale Meinungen. Die basellandschaftlichen Staatsverfassungen von 1832 und 1838 brachten die überstarke Betonung des Individuums zum Ausdruck, sicherten sie doch den Gemeinden eine unerhört weitgehende Autonomie, während Landrat und Regierung als Vertreter der Gesamtheit vollkommen ohnmächtig bleiben mussten. Dazu bemerkte Augustin Keller im Jahresbericht 1837 der Helvetischen Gesellschaft: «Baselland hat hie und da noch rauhe Wege, fährt schnell und oft gradaus, so dass der neue Staatswagen und die gesunde, aber noch junge Staatsverfassung darin bisweilen leiden.»

Der giftige Hohn, mit dem die basellandschaftlichen Gazetten damals die geschlagene Stadt im Uebermass bedachten, konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass allenthalben im neuen Kanton offene und geheime Sympathien für die Stadt wach waren, wenn dies auch da und dort bloss Ausdruck wirtschaftlicher Abhängigkeit sein mochte. Um so wichtiger erschien den Machthabern die ständige Tuchfühlung mit den Regierungen der liberal-radikalen Kantone, die die nötige Rückendeckung gegen allfällige Restaurationsversuche der Stadt sicherten. Baselland erschien denn auch den Zeitgenossen zuweilen als das schutzbedürftige, verhätschelte jüngste Kind der 30er Revolution, das, einmal in die Flegeljahre gekommen, sich gegenüber der Umwelt recht trotzig und ungebührlich benehmen konnte.

Schon die Vierzigerjahre brachten indessen eine allmähliche Abschwächung des bestehenden politischen Gegensatzes zwischen den beiden Halbkantonen. Kennzeichnend dafür ist der vielbejubelte Versöhnungsversuch zwischen Ratsherr Samuel Minder und Stephan Gutzwiller am Eidgenössischen Schützenfest von 1840 in Solothurn. Diese Entspannung war einerseits der sich immer deutlicher abzeichnenden Konsolidierung von Baselland, anderseits dem Auftreten einer radikalen Minderheitsgruppe in der Stadt zu verdanken. Damit kündigte sich in Baselstadt bereits die kommende wirtschaftliche und soziale Umwälzung, schliesslich der Sturz des konservativen Regimentes an.

Ueberdies lenkten die immer brennender werdenden eidgenössischen Probleme vom lokalen Gegensatz ab. Die Tagsatzungsinstruktionen der beiden Regierungen verraten, wie weit auch auf eidgenössischem Boden die Meinungen der beiden Halbkantone auseinandergingen. So zeigten sich die Landschäftler Abgeordneten im Aargauer Klosterstreit, bei der Jesuiten- und der Freischarendiskussion als unüberbietbar scharfe Gegner der Konservativen[2]), wogegen die beiden städtischen Bürgermeister K. Burckhardt und J. R. Frey sich seit 1841 mit bedeutendem Geschick bemühten, die beiden Lager zu versöhnen, übrigens nicht immer erfolglos.[3])

Sonderbundskrieg und Bundesrevision liessen zwar noch einmal, ein letztes Mal, Fronten der Gesinnungspolitik erstehen, wobei die Landschaft entschieden radikal dachte und handelte, während die Stadt, innerlich schon unentschieden, sich nur mühsam aus ihrer traditionellen Vermittlerstellung heraus zur Unterstützung der Bundestruppen bewegen liess. Das Misstrauen war in Liestal anfänglich so gross, dass ernsthaft mit dem Gedanken gespielt wurde, die eigenen, für den Kampf gegen den Sonderbund bestimmten Truppen nicht ausrücken zu lassen, bevor die Stadt ihr Kontingent in Marsch setzte. Zu Beginn des Sonderbundsfeldzuges antworteten indessen die beiden Baselbieter Scharfschützen-Kompagnien dem Kommandanten der 2. Division, Oberst Burckhardt, von Basel, mit einem donnernden Hurra, als er den Landschäftler Major Kloss, einen ehemaligen Gegner vom 3. August 1833, als tapfern Freund mit Handschlag begrüsste.[4])

Mit dem Sieg der neuen Bundesverfassung traten die rein gesinnungsmässigen Gesichtspunkte in der Politik mehr und mehr zurück; nun begann die Auseinandersetzung der wirtschaftlichen Interessen das Feld der Politik zu beherrschen, und damit wurde auch eine grundlegende Aenderung in den Beziehungen zwischen Stadt und Landschaft Basel angebahnt. Eisenbahnbau, Schleifung der Stadtmauern, Verwirklichung der Niederlassungs- sowie der Handels- und Gewerbefreiheit, kurz eine allseitige Abwertung der innern Grenzen und Schranken, kennzeichneten den Anbruch einer neuen Aera, in die sich die Stadt — wenn auch zunächst zögernd — schliesslich doch einordnete.

Tagsatzung und Vorort als Schlichtungsinstanzen

Solange eine eigentlich akute politische Spannung die beiden Halbkantone immer wieder gegeneinander erhitzte, war es nur selten möglich, die schwebenden Streitfragen — und deren gab es zahlreiche — in direkten Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen zu lösen. Darum war die Tagsatzung dazu berufen, in den verwickelten Basler Angelegenheiten auf längere Zeit hinaus die Vermittlerrolle zu übernehmen — nach dem Stand der Angelegenheiten freilich eine undankbare Aufgabe. Zumal Baselland appellierte jeweils prompt an die eidgenössischen Instanzen, was ihm nach den vorteilhaften Erfahrungen, die es während der Trennungswirren mit den liberalen Miteidgenossen gemacht hatte, nicht verdacht werden konnte, wogegen die Stadt aus den gleichen Gründen wo immer möglich eine direkte Erledigung von Streitigkeiten anstrebte.

Die radikalen Kantone mochten es manchmal schier bereuen, seinerzeit in die Trennung der beiden Basel eingewilligt zu haben, so zahlreich und mannigfaltig waren nun die hässlichen Streitereien, über welche die Tagsatzung zu Gerichte sitzen musste. Den Unmut über diese unnötigen Belastungen der Traktandenlisten bekamen vor allem die Abgeordneten von Baselstadt zu spüren. So verlangten die Vertreter Luzerns und St. Gallens einen «Maulkorb» für den städtischen Repräsentanten, indem sie beantragten, dieser dürfe nur dann in einer Umfrage das Wort ergreifen, wenn er gerade den Vorsitz führe. (Die beiden Basel wechselten jährlich im Vorsitz der Standesabordnung)[5]). Als an der Session von 1837 über die neuen Ansätze der Geldskala für die Finanzierung der eidgenössischen Truppen diskutiert wurde, — eine Zeitung nennt dies eidgenössischen Geldmarkt —, erinnerte wieder der Vertreter St. Gallens daran, dass schon bei der Trennung die Meinung vorgewaltet habe, Baselstadt bezahle bei seinem anerkannt grossen Reichtum zu wenig; dieser Kanton sei daher jetzt gebührend zu schröpfen. Selbst Baselland setzte sich hier für eine geringere Heranziehung der Stadt ein, und es blieb schliesslich denn auch bei einer gemässigten Lösung.[6])

Daneben verursachten die Baselbieter Gesandtschaften wenigstens in den ersten Jahren ihres Auftretens an der Tagsatzung durch ihre demonstrativ realistische, manchmal sogar grobe Sprache gegenüber der Stadt und andern Miteidgenossen immer wieder Unannehmlichkeiten.[7]) Landschreiber Dr. J. J. Hug, Gesandter an der Tagsatzung 1835, bezeichnet in einem Schreiben an B. Banga den Geist der Versammlung als «erbärmlich vornehm und äusserst zeremoniell» und beklagt sich über die Zusammenarbeit der Konservativen und des juste milieu, die beide die Baselbieter mit kalter Zuvorkommenheit behandelten, während «es uns in den Adern kochte, namentlich um so mehr als die Basler Gesandtschaft uns bis dahin keines Blickes würdigte, sondern uns den Rücken überall zukehrte». Der selbe Politiker schrie Zeter und Mordio, als der Basler Bürgermeister Frey, der den Vorsitz des Standes führte, bei der offiziellen Begrüssung der Tagsatzung ungeschickterweise die Miteidgenossen im Namen des Gesamtstandes Basel anredete, ohne zunächst die Baselbieter um ihr Einverständnis gebeten zu haben. Um das schwer getroffene Ehrgefühl zu beruhigen, gab Hug, Frey korrigierend, ein zweites, ziemlich provozierendes Votum ab, welches, wie er selbst sagt, «vom Publikum, nicht von den Deputierten, günstig aufgenommen wurde, und verschiedenartigste Sensation erregte». Er fügt bei: «Frey replizierte nichts, die übrigen Gesandtschaften salbaderten weiter».

Eine gespannte Atmosphäre scheint auch an der vorangegangenen Tagsatzung geherrscht zu haben, berichtet doch Anton v. Blarer, der zweite Gesandte Basellands, der städtische Abgeordnete habe während einer Rede Stephan Gutzwillers mit den Zähnen gebleckt, dass ihm, von Blarer, dabei ganz unheimlich geworden sei.

In den 30er Jahren hatte sich die Tagsatzung hauptsächlich mit zwei Streitgegenständen Basels zu befassen: mit der Verteilung des Kammergutes und den basellandschaftlichen Ansprüchen auf die Hardwaldung, beides Fragen, die noch im direkten Zusammenhang mit der Kantonstrennung standen.

Zunächst erhob Baselland Anspruch auf das Vermögen der Korporation der ehemaligen Landgeistlichen Basels (Kammergut), auf diese Weise politische Rache mit einem finanziellen Beutezug verbindend.[8]) Die Landgeistlichen, zum grössten Teil Angehörige führender städtischer Familien, hatten sich während der Trennungswirren für die städtische Sache in Wort und Schrift eingesetzt und waren daher von der landschaftlichen Regierung in Acht und Bann getan und durch neue, politisch zuverlässige, aber theologisch nicht immer standfeste Pfarrer aus andern Kantonen ersetzt worden. Auch jetzt lebte der Hass gegen sie weiter, zumal es Baselbieter gab, die nach Beuggen, einem Zentrum der Pietisten, wallfahrteten und ihre Kinder zur Stadt in den Konfirmationsunterricht schickten.[9]) Nun galt es, sich auch des Vermögens dieser verhassten Städter zu bemächtigen. Während die Betroffenen selbst jegliche Diskussion über ihr Eigentum ausgeschlossen wissen wollten, liess sich die städtische Regierung, einem Tagsatzungsbeschluss folgend, dazu herbei, die Angelegenheit vor ein Schiedsgericht zu bringen. Dieses entschied endlich im Oktober 1839 dahin, dass eine Teilung des Kammergutes abzulehnen sei, wogegen es jedem reformierten Geistlichen in Baselland freigestellt sei, sich unter den üblichen finanziellen Bedingungen in die Korporation einzukaufen. Die beiden Halbkantone sollten das Vermögen durch einen gemeinsamen Beauftragten verwalten lassen. Die Prozesskosten waren zu drei Vierteln von Baselland, zu einem Viertel von der Stadt zu übernehmen.[10])

Aehnlich ungünstig verlief für Baselland der mutwillig vom Zaun gebrochene Hardwald-Streit, der im Grunde genommen eine Auseinandersetzung zwischen den Gemeinden Pratteln und Basel war.

Pratteln war am Tage des Gefechtes bei der Hülftenschanz, am 3. August 1833, von den städtischen Truppen niedergebrannt worden. Wenn auch der Brandschaden nachträglich von der Stadt vergütet worden war, so lebte doch im betroffenen Dorf ein besonderer Hass gegen die Stadt weiter, und diesem entsprang nun der völlig unmotivierte Anspruch der Gemeinde auf Eigentums-, eventuell auf unbegrenztes Nutzungsrecht des innerhalb des Gemeindebannes gelegenen Teils der Hard, die der Stadtgemeinde Basel gehörte. Dass auch hierüber noch ein Schiedsgericht befinden musste, wo doch die Rechtslage nach der Dotationsurkunde von 1803 völlig klar war, beweist einmal mehr, wie entgegenkommend die Tagsatzung damals den landschaftlichen Beschwerden begegnete. Der Urteilsspruch des Richterkollegiums wies indessen die Ansprüche Prattelns unter Kostenfolge ab.[11])

Wie ausgeprägt der politische Gegensatz zwischen den beiden Halbkantonen war, zeigt auch das Verhalten ihrer Abgeordneten bei den Abstimmungen der Tagsatzung. Die Basler Standesstimme, die noch immer als eine Einheit betrachtet wurde, kam nur sehr selten zur Geltung, da eine Uebereinstimmung zwischen den beiden Abordnungen lange Zeit fast unmöglich war. So waren die beiden Teile im Jahre 1834 nur bei 22 Abstimmungen gleicher

Meinung, in 74 Fällen aber gegenteiliger Ansicht; 1842 stimmten sie in 29 Fällen gleich, in 65 aber gegensätzlich.

In der Zeit zwischen den jährlichen Tagsatzungssessionen bekamen die vielgeplagten Regierungen der jeweiligen eidgenössischen Vororte oft Gelegenheit, sich mit baslerischen Angelegenheiten zu befassen. Welch abgrundtiefer Hass, geboren aus blinder Parteileidenschaft, trat da zuweilen zutage! Pfarrer Meyer, bis zur Kantonstrennung reformierter Seelsorger in Waldenburg, hatte die dortigen Kirchenbücher während der Trennungswirren nicht vollständig nachgeführt und wurde 1835 in Basel von der basellandschaftlichen Regierung zur Rechenschaft gezogen. Als er darauf antwortete, er werde die Bücher schon nachtragen, «wenn der Herr aus Finsternis wieder Licht mache», liess ihn Liestal wegen Unterschlagung öffentlicher Urkunden in allen Kantonen als Verbrecher ausschreiben. Auf die Intervention des Kleinen Rates von Baselstadt hin teilten jedoch der Vorort und mehrere andere Kantonsregierungen in Basel mit, dass sie Meyer innerhalb ihres Staatsgebietes unbehelligt lassen und die Baselbieter Haftaufforderung nicht beachten wollten.[12])

Weitere Kreise zog jedoch 1837 die Ausweisung von vier Landschäftler Neubürgern, alles ehemaligen extrem radikalen Emigranten, aus dem städtischen Gebiet.[13]) Es handelte sich um den Piemontesen Napoleon Allemandi, Teilnehmer am Savoyerzug von Mazzini, Bürger von Augst, um den Frankfurter Juristen Dr. Herold, Bürger von Nusshof, dem man Verbindungen mit den badischen Liberalen vorwarf, um den ehemaligen Polen Friedr. Kloss, basellandschaftlicher Polizeisekretär, Bürger von Itingen, und schliesslich um Dr. med. Julius Gelpke, in Allschwil, Bürger von Tecknau. Als Gelpke am 25. November 1836 unter dem Basler Spalentor gar verhaftet wurde, erreichte die Erregung in Liestal ihren Höhepunkt. Die basellandschaftliche Regierung, die in der Gewährung des Asyls und des Bürgerrechts an verfolgte Ausländer damals am weitesten von allen Kantonsregierungen ging, stellte sich schützend vor die vier Betroffenen und verbot nun ihrerseits als Repressalie vier städtischen Neubürgern (Gerlach, Nusser, Labhardt und Steiger) das Betreten von Baselbieter Boden. Während die «Basler Zeitung» zwischen den Zeilen durchblicken liess, sämtliche in Baselland bestellten Ferienplätze, ja sogar die dorthin ausgeliehenen Kapitalien könnten gekündigt werden, um die Landschäftler weich zu machen,[14]) mahnte der Vorort Luzern die streitenden Regierungen, die ungesetzlichen Massnahmen zurückzunehmen. Das «basellandschaftliche Volksblatt» bemerkte zur Drohung der «Basler Zeitung»: «Wir sehen Basels Bürger zwar gerne bei uns (!) und sind froh, wenn sie uns Geld leihen, aber wir sind auch überzeugt, dass sie dieses nicht tun, bloss um uns einen Gefallen zu erweisen, sondern dass sie mehr oder minder ihre Rechnung auch dabei finden ...»[15])

Zwar erklärte sich Baselland auf die Intervention des Vorortes hin bereit, die Repressalie unter Voraussetzung des Gegenrechtes rückgängig zu machen, doch liess sich die Stadt noch auf eine längere Diskussion über das Niederlassungsrecht ein, bevor sie endlich auch einlenkte. Der Notenwechsel zwischen den beiden Regierungen verrät, welche Spannung damals zwischen Basel und Liestal herrschte, lassen doch diese Schriftstücke sogar jenes Mindestmass von diplomatischem Anstand vermissen, das selbst im Verkehr zwischen entzweiten Brüdern erwartet werden dürfte. Statt dessen verstieg sich Liestal zu grober Sprache und ultimativen Drohungen, so dass die übliche Schlussformel vom göttlichen Machtschutz, in den man sich gegenseitig zu empfehlen wünschte, in diesen Noten höchstens noch ironisch aufgefasst werden konnte.[16])

Der Zwischenfall kennzeichnet die unterschiedliche Auffassung von der Freiheit der Niederlassung. Ebenso hartnäckig wie die Landschaft auf dem Boden der allgemein schweizerischen Niederlassungsfreiheit stand, wollte die Stadt dagegen das Niederlassungsrecht als kantonale Kompetenz festhalten. Basel stellte sich auf den Standpunkt, Bürger anderer Kantone müsse es nicht unbedingt auf seinem Gebiete dulden, da kein Grundsatz allgemeiner freier Niederlassung bestehe.

Abgesehen von diesen politischen Streitigkeiten, gaben auch die Zollverhältnisse und die Postverträge immer wieder Anlass zum Eingreifen des Vorortes, doch wird darüber an anderer Stelle zu sprechen sein.

Selbst völlig Unbeteiligte wurden gelegentlich ein Opfer der politischen Spannung zwischen den beiden Halbkantonen. Dies musste zu seinem Schaden auch der Stabschef des II. Eidg. Korps erfahren, der im Herbst 1838 im Hinblick auf die Louis-Napoléon-Affäre mit seinen Truppen die Nordwestschweiz gegen die französische Kriegsdrohung zu decken hatte. Oberst Zimmerli unterliess es aus strategischen Gründen, Truppen innerhalb des Mauerrings der Stadt Basel einzuquartieren, wogegen starke Kontingente nach Baselland gelegt wurden. Darob erhob sich in der Baselbieter Presse und schliesslich auch im Landrat ein Sturm der Entrüstung gegen Oberst Zimmerli.[17]) Er sei von Basel gekauft worden, war noch der gelindeste unter allen Vorwürfen, die man ihm entgegenschleuderte. Die Regierung von Baselstadt wurde öffentlich und im Ratssaal verdächtigt, mit den Sarner Ständen zusammen die Reaktion in der Schweiz durch französische Bajonette zu begünstigen und vor allem die Trennung von 1833 mit Waffengewalt wieder rückgängig machen zu wollen. Nicht genug! Unter dem Druck der aufgeputschten Oeffentlichkeit beabsichtigte die Regierung von Baselland, Schritte bei der Tagsatzung zu unternehmen. Anderseits unterzeichneten höhere Berner Offiziere eine öffentliche Ehrenerklärung zu Gunsten Zimmerlis. Der Vorort sprach dem angegriffenen Offizier sein volles Vertrauen aus und stellte ihm frei, gegen die Verleumdungen gerichtlich vorzugehen.

Als der französisch-schweizerische Zwischenfall durch die Abreise des Prinzen Napoléon erledigt war, überschüttete die Baselbieter Presse die Stadt nochmals mit übeln Verleumdungen. Das «basellandschaftliche Volksblatt» meinte, die Napoléonische Sache sei zur Schande des alten jüdischen, engherzigen Basels zu Ende gegangen. Darin lebte der Groll gegen die Juden allgemein, und speziell gegen die elsässischen Juden, die im Wahl-Handel im Mittelpunkt gestanden hatten, weiter.

Pressepolemik

Wo der Reibungsflächen so viele sind, wie im damaligen Verhältnis zwischen den beiden Halbkantonen, ist es unvermeidlich, dass sich offiziöse und unabhängige Presse mit den Streitgegenständen polemisch befassen. Während der späteren 30er Jahre, als man gelegentlich von einem neuen Krieg zwischen Stadt und Land sprach, wurde das Verhältnis zwischen den beiden nicht selten sogar publizistischer Hauptgegenstand. Zwar galt die sackgrobe Sprache Kölners des Sauren und Reithards, die während der Revolution Triumphe gefeiert hatte, nun auf der Landschaft nicht mehr überall als salonfähig; doch erfreute sich die junge basellandschaftliche Presse einer Bewegungsfreiheit, die heute undenkbar ist,[18]) und

nützte sie vor allem im gehässigen persönlichen Kampf, dann aber auch im Streit mit der verhassten Stadt so weidlich aus, dass in einzelnen Blättern zeitweilig bis zu einem Viertel des zur Verfügung stehenden Raumes mit persönlichen Verleumdungen, Gegenverleumdungen und Ehrenerklärungen gefüllt werden konnte. Im Vollgefühle des neuerworbenen Rechtes schwelgend, waren sich die Revolutionäre auch auf dem Gebiete der Pressefreiheit der Grenzen des Individuellen nicht immer bewusst. Mit Vehemenz rannte die Baselbieter Presse aller Färbungen gegen die konservative Presse der Stadt an, ohne dort ein eigentliches Echo zu finden; denn die wenigen städtischen Zeitungen, wie auch die Regierung selbst, verhielten sich im Hinblick auf die Baselbieter Angelegenheiten völlig defensiv und übergingen manche Anwürfe schweigend. Wenn sich aber auch liberale und radikale Zeitungen anderer Kantone, wie die Appenzeller Zeitung, der Berner «Volksfreund» oder «Der Eidgenosse», in den Basler Zwist einmischten — und dies geschah oft genug, — dann blieb man in Basel meist die Antwort nicht schuldig.

«Der unerschrockene Rauracher», erste basellandschaftliche Zeitung und Sprachrohr der Regierung, besonders aber Stephan Gutzwillers, befleissigte sich gegenüber der Stadt einer gemässigten Sprache. Er nahm verhältnismässig selten Anlass, über städtische Verhältnisse zu schreiben, und dann vermied er zwar nicht unsachliche Auseinandersetzung, aber doch persönliche Anrempelung. Des «Raurachers» Sorge galt vielmehr dem ramponierten Ansehen Basellands in andern Kantonen, und so musste er sich eines Tages von der «Neuen Zürcher Zeitung» sagen lassen: «Der Rauracher spottet mit Recht der Fürsorge mehrerer auswärtiger Blätter, welche über den Kanton Baselland disponieren, als über einen Lappen, der gerade noch gut genug sei, dass ihn jemand aufhebe. Indes sind die Schilderungen, die er selbst immer von den basellandschaftlichen Zuständen macht, gerade von der Art, dass sie jene Vorstellung bestätigen könnten. Alles, was man von dort erfährt, macht ein wahres Grausen. Wir mögen daher den Lappen lieber gar nicht anrühren und das Schicksal walten lassen».[19])

Dies änderte sich aber, als der «Rauracher» 1837 einging und im Dezember des selben Jahres durch die «Basellandschaftliche Zeitung» (später «Neue basellandschaftliche Zeitung»), redigiert vom deutschen Flüchtling Dr. Weiland, als offiziöses Organ ersetzt wurde. Wenn auch für diese Zeitung wie ehedem für den «Rauracher» die persönliche Auseinandersetzung mit der Opposition Pfarrer Walsers und Emil Freys im Vordergrund stand, so führte sie doch gleichzeitig bis in die 40er Jahre eine scharfe Sprache gegen Basel. Zwischen den Zeilen war öfters die Furcht vor einer gewaltsamen Wiedervereinigung der beiden Teile zu lesen. Offen trat sie zutage in folgendem Abschnitt: «Es sitzen jetzt noch Kerls im Rat zu Babel, die wahrlich heute noch, wie früher, ähnliche Kreuzzüge gegen Baselland unternähmen, wenn sie nicht die Furcht eines gewiss vorauszusehenden Fehlschlages davon abschreckte, ein mancher berstet fast vor Ingrimm und Rache, und weil sie durch offene Gewalt nichts auszurichten verstehen, so suchen sie im geheimen und offen jeder Tendenz, die ihrem Herrscherprinzip, ihrem Familienstolz und ihren eigennützigen Absichten nicht zusagt, in den Weg zu treten und durch List und Trug jede Bemühung, dem gesamten Vaterland eine glückliche, unabhängige Stellung zu verschaffen, sollte es auch durch Hochverrat geschehen müssen, zu vereiteln.[20])

Das extrem radikale Konkurrenzblatt «Der freie Baselbieter», ab 6. November 1835 «das basellandschaftliche Volksblatt», herausgegeben und meist auch redigiert von Pfarrer

Walser, durfte als Oppositionsblatt schon seiner Natur nach keine andere als eine grobe, persönliche, flegelhafte Sprache führen, um die Regierungspresse überbieten zu können. Es wurde nicht nur für die Landschaft selbst, sondern auch für die Stadt zur eigentlichen Skandalchronik, die durch ihren Stadtkorrespondenten sorgfältig wahre und unwahre Sensationsberichte verzeichnen liess, und zeitgenössische Beobachter wollen wissen, dass diese Zeitung damals in Basel verbreiteter gewesen sei als auf der Landschaft. In Baselland fanden auch die Hassgesänge Kölners, datiert von Ergolz-Augst, jeweils bereitwillige Aufnahme. Zielscheibe des Spottes waren für Walser hauptsächlich die pietistischen Kreise der Stadt und ihr Organ, «Der Christliche Volksbote». Das alljährliche Missionsfest bezeichnete er als geistliches Freischiessen, an dem es in den Strassen Basels nur so von Schwaben wimmle.[21]) Pfarrer J. J. Schneider in Tüllingen, dem Sohne des Buchdruckers und Herausgebers des «Volksboten», warf er vor, er verseuche das Land Baden pietistisch, anderseits aber sang er das Loblied des allgemein beliebten Pfarrers Nikolaus von Brunn, der keineswegs zur schwarzen Rotte seiner Amtsbrüder gehöre, welche als gemeine Söldner der Stadt Basel jahrelang für sie ins Horn gestossen hätten. Lag gerade kein Sensationsstoff vor, so verschmähte es Walser auch nicht, sich mit der «Basler Zeitung» zu befassen, die «ihr unschuldiges Papier mit Sklavengeifer zu besudeln wagt».[22]) Die Polemik gegen die Stadt erreichte erst nach 1843 ihren Höhepunkt, als das «basellandschaftliche Volksblatt» in Birsfelden gedruckt wurde und Walser, seines geistlichen Amtes ledig, behauptete: «Basel zuliebe haben wir diesen Platz ausgewählt, welcher so nahe bei der Stadt liegt, dass man von derselben aus mit einem guten Fernrohr alles lesen kann, was auf dem Birsfeld gedruckt wird.»[23]) Zweifellos empfand man auch in Liestal einige Erleichterung darüber, dass das Skandalblatt, welches der basellandschaftlichen Regierung mehr als einmal schon schwere Sorgen bereitet hatte, seine Tätigkeit an die Peripherie des Kantons, etwas ausserhalb der Reichweite des Hauptortes, verlegte.

Gegenüber den Ausfällen der basellandschaftlichen Presse befleissigte sich die konservative Stadtpresse, im Bewusstsein kultureller Tradition und geistiger Ueberlegenheit, weiser Zurückhaltung.

Die «Basler Zeitung», als konservatives Organ weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt, versicherte, Basel möchte in seine Beziehungen zum Nachbarkanton Ernst und Selbstgefühl, aber auch rechtschaffenes und offenes Streben nach friedlicher Nachbarschaft ohne Groll und kleinliche Plackerei bringen. Sie beobachtete daher Baselland gegenüber in der Regel vornehme Reserve, und wenn sie diese doch aufgeben musste, so schickte sie eine Entschuldigung voraus: «Wir bedauern, unser bisheriges, im Interesse des nachbarlichen Friedens, über die Basellandschaft beobachtetes Stillschweigen schon wiederum brechen zu müssen.»[24]) Die Presseintervention schien in diesem Fall um so dringlicher zu sein, als ein Basler Fabrikant auf Betreiben der Liestaler Regierung vom Obergericht zu acht Tagen Gefängnisstrafe verurteilt worden war, weil er in seinem Haus in Nieder-Schönthal sein Kind durch einen Freund, einen der seinerzeit vertriebenen Basler Pfarrer, hatte taufen lassen! Solche Müsterchen von Baselbieter Willkürjustiz riefen die städtische Presse gelegentlich auf den Plan; auch Nachrichten über finanzielle Schwierigkeiten Basellands wurden mit Vorliebe verbreitet, wobei zwischen den Zeilen der Wunsch zu lesen war, der neue Kanton möchte endlich sein ohnehin nur kurz bemessenes Dasein aufgeben. Oppositionelle Strömungen in Baselland bedienten sich sogar einige Male der «Basler Zeitung» zur

Veröffentlichung von Aufrufen und Manifesten, was der Zeitung Prozessandrohungen der Regierung in Liestal eintrug.

Die «Basler Zeitung» zeigte sich im allgemeinen merkwürdig gut über die Vorgänge in Baselland orientiert, so gut, dass sie gelegentlich über Beschlüsse des basellandschaftlichen Regierungs- und des Landrates berichten konnte, bevor sie überhaupt gefasst waren. Vielleicht schöpfte sie aus der gleichen Quelle wie die städtische Ratskanzlei, die zumindest während der Trennungswirren eine direkte geheime Nachrichtenlinie zur Baselbieter Staatsdruckerei in Liestal unterhielt und daher immer rechtzeitig darüber im Bilde war, was in deren Räumen die führenden Politiker Basellands an Plänen ausheckten. Die zuverlässige Ueberbringerin der wichtigen Nachrichten soll für ihre Judasdienste nicht schlecht belohnt worden sein.[25])

Der pietistisch orientierte «Christliche Volksbote», Sprachrohr der aus Baselland vertriebenen Geistlichen, behandelte den Nachbarkanton als verlorenen, noch nicht zurückgekehrten Sohn, demgegenüber Nachsicht und Geduld am Platz waren. Doch liess auch hier die Redaktion gelegentlich die Zügel schiessen; kleinere Nadelstiche und Seitenhiebe waren in der Hitze des publizistischen Kampfes unvermeidlich.

Das Erscheinen der radikalen «National-Zeitung» leitete nun aber eine bedeutende Aenderung in der Haltung der Stadt gegenüber der Landschaft ein. Die hinter ihr stehenden Kreise der Neubürger und Niedergelassenen, die eben politisch mehr und mehr an Bedeutung gewannen, setzten sich zum Ziel, die Stadt aus ihrer Isolierung zu lösen und ihr im Kreise der eidgenössischen Stände wieder ihre alte Stellung zu sichern. Auf eidgenössischem Boden revisionistisch, kantonal ausgesprochen oppositionell eingestellt, deckte sich ihre politische Richtung mit derjenigen der Baselbieter Radikalen. Die «National-Zeitung» war denn auch das erste Basler Presseorgan, das es wagte, die Trennung der beiden Teile als Folge städtischer «Herrschsucht, Starrsinns, spiessbürgerlicher Vorrechtelei und Dummheit von unten» zu bezeichnen.[26]) Sie stellte fest, dass Basel seither im Rate der Eidgenossen «zu einer völligen Null heruntergesunken» sei, und rühmte anderseits Baselland bei Anlass des Klosterstreites: «Ja, wahrlich dieses Bethlehem, so klein es ist, ist es doch mitnichten der Geringste unter seinen eidgenössischen Brüdern, tut es vielmehr hie und da manchem alten und stolzen Nachbar an Klarheit des Blickes und patriotischer Gesinnung weit zuvor.» [27]) Sogar ein patriotischer Aufruf des Revoluzzer-Generals J. J. Buser an die Schützen am eidgenössischen Freischiessen in Chur (1842) fand Aufnahme in der «National-Zeitung». Darin forderte Buser die Schützen etwas provozierend auf, den Stutzer zur Hand zu nehmen, eine neue Tagsatzung und einen neuen Schweizerbund einzusetzen.[28])

Die Zuspitzung des konservativ-radikalen Gegensatzes auf eidgenössischem Boden und schliesslich der Sonderbundskrieg liessen die Pressepolemik zwischen den beiden Halbkantonen allmählich einschlafen, aber nicht endgültig; in den 50er Jahren lebte sie im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbau und dem Schanzenprozess noch einmal, allerdings nur für kurze Zeit, auf.

Der Schanzenprozess

Ist es nicht symbolisch für Basels Verhältnis zur Landschaft, dass die Stadt erst Ende der 50er Jahre an den Abbruch ihrer für den Krieg längst unbrauchbar gewordenen Festungsmauern dachte, während Bern und Zürich, die sich in der 30er-Revolution mit ihren Landschaften verständigt hatten, schon unmittelbar nachher ihre Ringmauern geschleift hatten? Nicht die konservative Gesinnung der Bürgerschaft schlechthin, sondern die Furcht vor den öfters angedrohten Freischarenzügen liess die Stadt vor einer Entfestigung zurückschrecken. Sogar noch nach dem Bau der Eisenbahnverbindung mit Mülhausen wurden in Basel unter der Leitung des Obersten Hegner von Winterthur neue Festungswerke zwischen dem heutigen Bernoullianum und dem St. Johanntor aufgeführt, dies zu einem Zeitpunkt, da die starke Uebervölkerung innerhalb der Stadt überall Aufbauten auf den Häusern nötig machte.[29])

Erst das sechste Jahrzehnt brachte eine rasche politische Beruhigung, verbunden mit wirtschaftlichem Aufschwung. Nun glaubte man, unter vielem Wenn und Aber wagen zu dürfen, die Stadtmauern endlich doch niederzulegen. Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, dass gerade dieses Vorhaben zu einer bitteren Auseinandersetzung mit dem Nachbarkanton, der letzten in der ganzen Reihe der Streitigkeiten, führen musste.[30])

Dem Streit lagen juristische und finanzielle Ursachen zugrunde. Einerseits ergaben sich Differenzen über die Auslegung eines bestimmten Teils des Schiedsspruches vom 19. November 1833 über die Ausscheidung des Staatsvermögens, insofern war der Prozess eine unmittelbare Folge der Kantonstrennung; anderseits hoffte hier die basellandschaftliche Regierung, wie schon auf andern Gebieten, durch eine Auseinandersetzung mit Baselstadt ihren Kanton bereichern zu können. Zur Diskussion stand die Frage, ob Baselland Besitz- oder Entschädigungsanspruch auf die Basler Festungswerke erheben könne, falls diese geschleift würden. Der erwähnte Schiedsspruch schied nämlich neben dem gewöhnlichen fahrenden oder liegenden Staatseigentum auch noch handelsunfähiges, nicht in Geldwert umwandelbares Hoheitseigentum aus, z. B. Brücken, Gewässer, Strassen, Festungen, und bestimmte, dass diese zweite Gruppe nur dann unter die beiden Partner geteilt werden könne, wenn einzelnes darunter verwandelt und in der neuen Gestalt in Geldwert umgesetzt würde. Dies traf nun zu, als die Stadt 1852—54 zum erstenmal einen wenn auch kleinen Teil der Festungswerke in Kleinbasel wegen des Bahnhofbaues schleifte, und ein zweites Mal 1858 im Zusammenhang mit dem Bau des Zentralbahnhofes, dem das Aeschenbollwerk und der Stadtgraben zwischen Steinen- und St. Albantor weichen mussten. In beiden Fällen stellte sich die Frage, wie weit die Festungsteile in nutzbares Eigentum umgewandelt worden waren.

Baselland forderte 1858 Auskunft über die Tragweite der Schleifung, liess sich aber mit dem Hinweis, es handle sich um keine grundsätzliche Entscheidung über die Niederreissung der Stadtmauer, noch einmal beschwichtigen. Um so rascher war man in Liestal dann bei der Hand, als der Grosse Rat am 27. Juni 1859 das Stadterweiterungs- und Entfestigungsgesetz genehmigte.

Vergleichsverhandlungen scheiterten an den exorbitanten Forderungen Basellands, das sich mit weniger als 800 000 Franken Entschädigung nicht zufrieden geben wollte. Die Basler Abgeordneten rechneten damals aus, dass von den 1 330 000 Quadratfuss Festungsareal

nach dem Gesetz vom 27. Juni 1859 bloss 990 000 Quadratfuss für eine Umwandlung in Betracht kämen, und davon wiederum seien 491 000 Quadratfuss für Strassen und Plätze und weitere 330 000 Quadratfuss für Promenaden auszunehmen, so dass nur ein kleiner Rest in bürgerliches Eigentum überginge und zu entschädigen wäre; doch wollten sich die treibenden Kräfte in Baselland, Nationalrat Stephan Gutzwiller und alt Regierungsrat J. Adam (Allschwil), darauf nicht einlassen; Adam äusserte sich zwar vertraulich gegenüber Ständerat R. Riggenbach, dem damaligen Justizdirektor, Baselland dürfe zufrieden sein, wenn es 400 000 Franken, also die Hälfte der begehrten Summe, erhalte. Gleichwohl liess man es auf einen Zusammenbruch der Verhandlungen ankommen; das Protokoll verzeichnet: «Die Konferenz wird hiermit aufgehoben und man begibt sich in Falken zu dem auf Staatskosten bestellten Dîné».[31])

Nun rief Baselland, in der Ueberzeugung, einem vollen Sieg entgegenzusteuern, das Bundesgericht zur Entscheidung an. Gestützt auf ein Gutachten von Ständerat J. J. Rüttimann, juristischem Professor in Zürich, forderte Liestal: 1. Baselstadt muss vorsorglicherweise dazu gezwungen werden, keine einseitigen Verfügungen mehr über seine Festungswerke zu treffen; 2. Baselland verlangt Realteilung oder Auskauf durch eine Entschädigungssumme auf alle bereits geschleiften und alle noch zu schleifenden Festungsteile; 3. für den Fall der Entschädigung soll Baselland 64% vom geschätzten Gesamtwert der Festungen, nämlich 1 162 565,44 Franken, erhalten. Diese Forderungen gingen offenbar von der Voraussetzung aus, dass Baselland als Miteigentümer der Ringmauern schon dann Anspruch auf Mitsprache und Entschädigung besitze, wenn Demolition eines Teiles der Festung bloss beschlossen, also noch nicht einmal vollzogen sei. Die kühnsten Träume der Baselbieter Politiker wurden durch die juristischen Unterlagen Rüttimanns übertroffen. Eine zauberhafte Silberflotte schien mit vollen Segeln die Ergolz hinaufgleiten zu wollen.

Freilich hatte sich die Stadt in Erwartung des Prozesses bereits vorgesehen und war in der günstigen Lage, ein Gutachten Professor Friedrich Ludwig Kellers, eben des ehemaligen Obmannes des Schiedsgerichtes von 1833, präsentieren zu können. Wer wäre zur Beurteilung der Situation kompetenter gewesen als dieser früher erzradikale, nun stockkonservative Schweizer Jurist an der Universität Berlin? Schon allein das Gerücht, Keller sei mit der Abfassung eines Gutachtens betraut worden, verursachte in Liestal grösste Aufregung. Regierungsrat B. Banga alarmierte sofort den Präsidenten des Regierungsrates, als ihm ein Bürger von Frenkendorf über das in der Stadt herumgebotene Gerücht berichtete. Kellers Schlussfolgerung lautete: Baselland kann nur Entschädigung verlangen für diejenigen Festungsteile, die wirklich in bürgerliches Verkehrseigentum umgewandelt werden; dazu gehören Strassen, Anlagen und Plätze nicht. Rüttimann glaubte nun, dieses Gutachten mit der Bemerkung abtun zu können, es enthalte auch nicht einen Satz, der innerlich wahr sei!

Bis zum Urteilsspruch des Bundesgerichtes entfalteten führende Staatsrechtler der Schweiz und Deutschlands, darunter Jhering (Giessen) und Dernburg (Halle), ein glänzendes Feuerwerk forensischer Gelehrsamkeit, womit sie den Schanzenprozess zu einem Schulbeispiel öffentlichen Rechtes werden liessen. Der Gutachten, Broschüren und Zeitungsartikel waren so viele, dass einer der urteilenden Bundesrichter in den Verhandlungen bekennen musste, durch diese Art der Behandlung des Gegenstandes, durch Zersplitterung und Zersetzung der Worte, durch deren Unterstellung unter gewisse Theorien sei die Aufgabe der Richter

erschwert worden.[32]) Immerhin kam bei aller Ernsthaftigkeit der juristischen Auseinandersetzung doch auch der Humor hie und da zu seinem Rechte, wie dies eine schriftliche Aeusserung Nationalrat Bützbergers, des Prozessvertreters der Stadt, an den Basler Staatsschreiber Bischoff belegt. Im Zusammenhang mit einer vom Bundesgericht zu fordernden Fristverlängerung bemerkte er: «Wenn der alte Casimir (gemeint der damalige Bundesgerichtspräsident Dr. C. Pfyffer) etwa Umstände machen sollte, eine Fristverlängerung zu geben, so sag' ihm, dass ich auf der Hochzeitsreise sei, und dann wird er das als ‚ehehaften' Grund gelten lassen». Vielleicht sind auch die Bedenken, die die «basellandschaftliche Zeitung» gegen den Instruktionsrichter Bloesch zu äussern hatte, als allerdings unfreiwilliger Humor zu bezeichnen, bezichtigte sie doch diesen Bundesrichter der Voreingenommenheit, weil er mit einer Baselstädterin verheiratet war.

Die mit grosser Spannung erwartete Entscheidung des Bundesgerichtes fiel in der Sitzung vom 28./29. Oktober 1862, in welcher der derzeitige Bundesgerichtspräsident A. O. Aepli (St. Gallen) als Referent auftrat, während Pfyffer den Vorsitz führte. Das Urteil fiel im wesentlichen zuungunsten des Klägers aus, dessen wichtigste Ansprüche einstimmig abgewiesen wurden. Es bestimmte: 1. Die Forderung auf Realteilung wird abgelehnt; 2. Baselland steht auf die noch nicht geschleiften Festungsteile kein Eigentumsrecht zu; 3. Baselland erhält ein Entschädigungsrecht auf die bereits geschleiften Teile, soweit diese in wirkliches Staatsvermögen, nicht aber in Strassen und Plätze umgewandelt worden sind; 4. Die Kosten sind zu ¾ dem Kläger, zu ¼ dem Beklagten zu überbinden. (Der Referent hätte eine völlige Kostenüberwälzung auf Baselland für gerechtfertigt gehalten.) Damit war die Rechtslage abgeklärt, und niemand kann wohl bestreiten, dass man sich's beidseits etwas hatte kosten lassen, dieses Ziel zu erreichen, betrugen doch die Parteikosten für Baselstadt allein 14 480 Franken, worunter das Honorar von 5000 Franken an Nationalrat Bützberger.

Nun stellte sich aber das Problem der finanziellen Entschädigung, so weit sie Baselland nach dem Urteil noch zustand. Sollte auch in diesem Punkt ein richterlicher Entscheid provoziert werden? Gewitzigt durch die Erfahrungen, zog es Baselland vor, direkte Verhandlungen mit der Stadt zu pflegen, und diese führten schliesslich zu einem beidseits annehmbaren Kompromiss. Baselland erklärte sich in der Uebereinkunft bereit, auf jeglichen Anspruch innerhalb des Basler Festungsareals unwiderruflich zu verzichten und auch für diejenigen Festungsteile, die in Zukunft in verkäufliches Staatseigentum umgewandelt werden sollten, keine Entschädigung mehr zu verlangen. Dieses Versprechen honorierte die Stadt mit einer Auskaufssumme von 120 000 Franken, zahlbar bis 31. Mai 1863.

War für Baselland die Entfestigung der Stadt nur von der fiskalischen Seite her interessant, so handelte es sich für die Stadt eher um ein Mittel zum Zweck, nämlich ein Hindernis, das der Stadterweiterung im Weg stand, zu beseitigen, und es war daher vom allgemeinen Gesichtspunkt aus im Moment ziemlich belanglos, ob an die Stelle der Mauern nun Strassenzüge, Häuser oder Anlagen treten sollten. Während des Prozesses war die Schleifung der noch bestehenden Festungsteile an die Hand genommen worden, aber man hütete sich wohl, an ihrer Stelle etwas anderes als Promenaden zu projektieren, um sogar im schlimmsten Fall die Handelsunfähigkeit des ehemaligen Schanzenterrains nachweisen zu können. So ist die Stadt Basel, nicht zuletzt infolge der Baselbieter Bemühungen, zu einem Ring von Promenaden gekommen, die von der Bevölkerung heute noch ebensosehr geschätzt werden wie in jener Zeit, als sie Ratsherr Karl Sarasin anlegen liess.

Wiedervereinigungsbestrebungen

So stark auch die Spannung zwischen den beiden Halbkantonen in den ersten drei Jahrzehnten nach der Trennung sein mochte, immer wieder tauchte da oder dort die Forderung auf, was durch die Revolution geschieden worden war, erneut zu vereinigen. Auch die Tagsatzung sah in ihrem Trennungsbeschluss vom 26. August 1833 die Möglichkeit einer freiwilligen Wiedervereinigung ausdrücklich vor. Dass der Wunsch zunächst hauptsächlich auf der Landschaft laut wurde, ist leicht verständlich aus den Ursachen heraus, die seinerzeit zur Trennung geführt hatten. Diese hatte eigentlich nicht zum Programm der Landschäftler Revolutionäre gehört, der Boden hiezu war nicht vorbereitet worden; vielmehr hatte die Stadt diesen Schritt überraschenderweise provoziert und dadurch die Landschäftler zum Aufbau eines eigenen Staatswesens eigentlich geradezu gezwungen. So regten sich denn in den ersten Jahren nach der Trennung, solange die Existenz des neuen Staatswesens drohenden innern Gefahren ausgesetzt war, in Baselland Anhänger einer Wiedervereinigung. Ob dabei wirkliche Sympathien zur Stadt oder aber finanzielle und wirtschaftliche Ueberlegungen vor allem im Hinblick auf die Seidenbandweberei ausschlaggebend waren, sei dahingestellt. Jedenfalls beobachteten die Behörden in Liestal diejenigen Gemeinden, die nach der Gründung des neuen Kantons bis zur Basler Niederlage bei der Hülftenschanz stadttreu geblieben waren, mit grösstem Argwohn und begreiflichem Misstrauen. Und die Ereignisse rechtfertigten dieses, zunächst wenigstens, bis zu einem gewissen Grade.

Während am 3. August 1834 offiziell eine lärmige Siegesfeier zur Erinnerung an das Gefecht bei der Hülftenschanz abgehalten wurde, beging ein Teil der Bevölkerung von Ziefen und Reigoldswil in der Kirche dieser Gemeinde den Anlass als Trauertag im Sinne einer Demonstration der Zugehörigkeit zur Stadt Basel.

In verschiedenen Gemeinden (Ziefen, Reigoldswil und Bretzwil) kam im Juli 1838 sogar die Möglichkeit einer Wiedervereinigung öffentlich zur Diskussion, als die Frage einer Revision der Staatsverfassung von den Gemeindeversammlungen zu prüfen war. Damals zog sich Bretzwil einen scharfen Tadel der Liestaler Regierung zu, weil die Gemeindeversammlung es gewagt hatte, einem Antrag für Wiedervereinigung zuzustimmen. Die hochnotpeinliche Untersuchung, die der Liestaler Bezirksverwalter Karl Spitteler gegen die «Uebeltäter» einleitete, verriet auf Seiten der Regierung ängstliche Unsicherheit, auf Seiten der Schuldigen mehr Dummheit als böse Absicht.[33])

Schliesslich brachte auch der Gelterkinder «Gemeindejoggeliputsch» von 1840 Wiedervereinigungsbestrebungen im obern Kantonsteil zum Ausdruck, obgleich dabei die persönlichen Motive von ehrgeizigen Politikern durchaus im Vordergrund standen. Die vom Notar Martin geleitete Baselbieter Bewegungspartei stellte sich mit ihren zum Teil berechtigten Sachforderungen, wie Erledigung der rückständigen Staatsrechnungen, Herabsetzung der Mitgliederzahl des Landrates und Aemtersperre für Ausländer, in schärfsten Gegensatz zur Regierung und ihren Anhängern; doch erhielt sie gleichwohl zu wenig Auftrieb und spielte nun mit dem Gedanken der Wiedervereinigung, um die «Aristokraten», die Anhänger der Stadt, auf ihre Seite zu bringen. Dass eine städtische Zeitung, nämlich die «Neue Basler Zeitung» (früher «Basilisk») der Bewegungspartei ihre Spalten öffnete, machte deren Sache noch verdächtiger als die Tatsache, dass sie vor allem im obern Baselbiet Unterstützung

fand. Die an eine Gelterkinder Volksversammlung gerichtete Aufforderung, Sonderausschüsse zur Durchsetzung der erwähnten Programmpunkte zu wählen, genügte denn auch der Baselbieter Regierung, die Häupter der Opposition gegen geringen Widerstand hinter Schloss und Riegel zu bringen, und, völlig überflüssig, Gelterkinden militärisch besetzen zu lassen, wobei die Gemeinde sofort 4000 Franken Expeditionskosten zu erlegen hatte. Die Handlungsweise der Regierung ist nur zu verstehen aus der — in diesem Fall unbegründeten — Angst heraus, die Unzufriedenen könnten sich mit den Basel-Anhängern zu einem Komplott verbinden und ähnlich wie im Züri-Putsch die radikale Regierung stürzen. Diese Befürchtung wurde auch geäussert in der Urteilsbegründung des basellandschaftlichen Kriminalgerichtes vom 23. Juli 1842 gegen die Rädelsführer: «...Diejenigen, welche in den Revolutionswirren sich immer als Anhänger und resp. Verteidiger der Stadt Basel gezeigt hatten, konnten ihren ehemaligen Groll nicht auf einmal verlieren, oder sich mit den Zuständen versöhnen, gegen die sie vielleicht jahrelang entschieden und zum Teil mit Erbitterung gekämpft — dies war um so mehr der Fall, wenn sie von Seiten der siegenden Landschaft während den Wirren wirkliche oder auch nur vermeintliche Unbilden erlitten hatten. Es lässt sich leicht ermessen, dass diese immer noch stärkere oder schwächere Hoffnung auf ein etwaiges Zurückkehren vormaliger Zustände nährten...»[34])

Dass bis in die 40er Jahre hinein das Thema «Wiedervereinigung» auf der Landschaft immer wieder aufgegriffen wurde, beweisen auch die häufigen Zeitungsnotizen in ausserkantonalen Blättern über Wiedervereinigungsbestrebungen, ohne dass über Anlass oder Personen mehr als Unbestimmtes zu erfahren wäre.

Welches Echo fanden diese Tendenzen in der Stadt? Es konnte nur vollkommen negativ sein, wenn man betrachtet, welchem Terror hier nach der Trennung alles begegnete, was irgendwie an die frühere Verbindung mit Baselland erinnerte. Die «Basler Zeitung» bezeichnete 1839 in einem Rückblick auf die vergangenen Jahre wohl etwas übertrieben die Zeit seit der Trennung als die glücklichste in der Basler Staatsgeschichte und brachte damit die Erleichterung zum Ausdruck, die die führenden konservativen Kreise seit der Abtrennung der politisch turbulenten und kulturell hemmend wirkenden Landschaft verspürten. Hier von Wiedervereinigung zu sprechen, galt damals wenigstens fast als Staatsverbrechen. Ein Waldenburger Buchdrucker, der in Basel eine Zeitung, den «Mediator», als Propagandaorgan der Wiedervereinigung zu drucken wünschte, wurde 1835 kurzerhand aus der Stadt ausgewiesen.[35])

Zu jener Zeit liess sich wohl niemand träumen, dass kaum 25 Jahre später das Postulat der Wiedervereinigung gerade im städtischen Grossen Rat aufgegriffen würde und dazu noch von einem Politiker, der schon während der 30er Wirren tätig gewesen war. Alt Ratsherr Samuel Minder, der am 11. Februar 1861 im Grossen Rat durch einen Anzug die Prüfung der Wiedervereinigungsfrage forderte, war einer der wenigen städtischen Politiker, die vielleicht schon während der politischen Auseinandersetzung, sicher aber dann unmittelbar nach der Trennung, die mangelnde Weitsicht der Basler Politik erkannt hatten. Seine offen bekundete Sympathie für die Landschaft trug ihm beidseits der Birs viel Spott und Hohn ein; doch gewann er in den 50er Jahren bei zunehmender politischer Entspannung Gesinnungsfreunde, mit denen er regen Gedankenaustausch über das Verhältnis der beiden Halbkantone pflegte. Der Schritt Minders kam wohl der Oeffentlichkeit überraschend, doch war er offenbar bereits längere Zeit geplant gewesen. Dies geht auch daraus hervor, dass

sich die beiden Basler Sektionen der radikal eingestellten Studentenverbindung «Helvetia» schon geraume Zeit vorher mit der Frage der Wiedervereinigung in gemeinsamer Sitzung befasst hatten. Sein Freund, Nationalrat J. J. Stehlin, riet Minder von der geplanten Anregung ab im Hinblick auf den damals schwebenden Schanzenstreit, und überdies sollte nach seiner Ansicht die Wiedervereinigungsbewegung aus dem Volke hervorgehen, nicht von den Räten eingeleitet werden.[36]) Wenn Minder den Schritt gleichwohl tat, so rechnete er offenbar einerseits mit der Unterstützung der zahlenmässig immer stärker werdenden Radikalen in der Stadt, anderseits mit der Unzufriedenheit der Landschäftler Bevölkerung, speziell aber des Birsecks, mit ihrer Regierung. Eben bahnte sich im Nachbarkanton eine mächtige oppositionelle Bewegung ihren Weg, die demokratische Rolle-Revisionspartei.

Mit der Reaktion des Basler Grossen Rates konnte Minder zufrieden sein, wurde doch sein Anzug nach längerer, sachlicher Diskussion einer Kommission zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Während die basellandschaftliche Presse in ihrer Stellungnahme von Skepsis bis zu schärfster Ablehnung alle Farbtöne aufwies, bekundete die öffentliche Meinung im untern Baselbiet mehrheitlich freudige Zustimmung, laues Interesse im obern Kantonsteil und eindeutigen Protest in und um Liestal. Allgemein wurden hauptsächlich politische, weniger wirtschaftliche Argumente für und gegen die Wiedervereinigung ins Feld geführt. Wenn nun der Landrat, um jede weitere Diskussion abzuschneiden, am 9. März mit auffallender Einstimmigkeit demonstrativ und theatralisch-feierlich erklärte, dass der Kanton Basellandschaft zu einer Wiedervereinigung niemals Hand bieten werde,[37]) so erreichte er zwar damit den Beifall eines Teiles der Schweizer Presse, brachte aber sicherlich nicht einen eindeutigen Wunsch des Baselbieter Volkes zum Ausdruck. Das «Journal de Genève» traf mit seinem Kommentar dazu zweifellos den Nagel auf den Kopf: «... Nous nous bornerons à dire que d'après des renseignements que nous avons lieu de regarder comme exacts, il faudrait avec les considérants officiels mis en tête de cette résolution, mentionner le fait que c'est surtout de la capitale de Bâle-Campagne de Liestal qu'est venue une opposition prompte et énergique laquelle n'a pas voulu permettre une discussion qui eut touché de trop près à sa position et à ses intérêts. Dans tous les cas, on peut s'étonner sans qu'il y ait à cet étonnement aucune malveillance que le Landrat de Bâle-Campagne se soit tellement hâté de trancher la question. [38])»

Wie labil in dieser Hinsicht die politische Situation in Baselland war, sollte sich schon bald zeigen, als die Rollebewegung, inzwischen zur Macht gekommen, eine Initiative gegen den Niemals-Beschluss einleitete und schliesslich am 10. Juli 1864 in der Volksabstimmung auch durchsetzte, während man in Basel die Wiedervereinigungsfrage längst aus Abschied und Traktanden hatte fallen lassen. Dieser Beschluss kann freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass es Rolle weniger um die Wiedervereinigung ging — er war bestimmt kein Freund davon — als darum, die Anhänger dieses Gedankens für seine parteipolitischen Ziele zu gewinnen und gleichzeitig der verhassten Kantonshauptstadt und ihrer Elite einen Schlag zu versetzen. Der Niemals-Beschluss des Landrates musste sogar dazu dienen, die vom demokratischen Regiment behauptete Notwendigkeit des obligatorischen Referendums zu rechtfertigen.

Die turbulenten Szenen während der Willkürherrschaft Rolles schienen allen jenen Stimmen in Basel Recht zu geben, die schon immer vor einer staatlichen Vereinigung mit dem politisch unberechenbaren, extrem individualistischen Nachbar gewarnt hatten.

2. WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSBEZIEHUNGEN

Wirtschaftliche Grundhaltung

Dass neben den ständigen politischen Reibereien auch wirtschaftliche Spannungen zwischen den beiden Halbkantonen zu verzeichnen sind, ist ebensosehr auf den ideologischen Gegensatz wie auf unterschiedliche wirtschaftliche Interessen zurückzuführen. Noch war die wirtschaftliche Verbindung zwischen den beiden Teilen sehr lose, die Eigenständigkeit so betont, dass man sich einen förmlichen Wirtschaftskrieg leisten konnte, ohne sich dabei zu ruinieren. Weitgehend stützten sich beide Teile auf den Grundsatz der Autarkie, und wo die verbindenden Verkehrswege auch vorhanden waren, hemmten innere Zölle den freien Warenaustausch. Einzig die Seidenband-Heimarbeit, die seit altersher von den Basler Seidenherren an die Kleinbauern im Baselbiet vergeben wurde, schuf ein wichtiges wirtschaftliches Band zwischen den beiden Nachbarn.

Die wirtschaftliche Grundhaltung der Stadt deckte sich mit der politischen: sie war bis in die 40er Jahre geschlossen konservativ. Die Bürgerschaft trat für eine kontrollierte Marktwirtschaft ein, war der Niederlassungs- und Gewerbefreiheit abhold, einerseits weil diese Prinzipien auf der liberalen Weltanschauung beruhten, anderseits unter dem Druck der Handwerker, deren Zünfte zwar keine eigentlichen Berufsorganisationen mehr waren wie früher, aber als Wahlkollegien doch einen bedeutenden Einfluss auf die Regierung ausübten. Die Stadt zählte 1837 rund 24 000 Einwohner, davon 39% Stadtbürger; die Zahl der aktiven Bürger betrug aber infolge des Zensus nur rund 1800. Gerade diejenigen Bevölkerungsschichten, die sozial am tiefsten standen und daher als Konsumenten an der Handels- und Gewerbefreiheit das grösste Interesse gehabt hätten, nämlich die rund 10 000 niedergelassenen Bürger anderer Kantone (darunter 4000 Landschäftler) und die 4500 Ausländer, blieben bei der Festlegung des politischen Willens ausgeschlossen. Es handelte sich dabei um die nach Tausenden zählenden Arbeiter und Angestellten der Bandfabriken, die, selbst als später der Gruppe der Niedergelassenen das Stimmrecht zugestanden wurde, noch längere Zeit hindurch aus wirtschaftlicher Abhängigkeit heraus grösstenteils konservativ stimmten.

Erst die Annahme der neuen Bundesverfassung — in Baselstadt übrigens nur lau begrüsst — eröffnete für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ganz neue Perspektiven. Gegen den andauernden Widerstand der Handwerkerkreise setzte sich die Handels- und Gewerbefreiheit, etwas später auch die Niederlassungsfreiheit, durch. Damit waren die lästigen Fesseln der alten Zeit gesprengt, und Basel entwickelte sich von nun an allmählich zum bedeutenden Wirtschaftszentrum der Nordschweiz: die bestehende Industrie konnte ihre Grundlagen verbreitern, neue Zweige entstanden; die blühende, nun von allen Hemmungen befreite Verkehrswirtschaft profitierte von der günstigen geographischen Lage der Stadt. So wurde in den 50er Jahren die Basis für die moderne Industrie- und Verkehrsstadt am Rhein geschaffen. Die neue wirtschaftliche Stellung war dazu angetan, Tausende von neuen Fäden mit der nähern und fernern Umgebung der Stadt zu knüpfen und diese mit ihrem Hinterland enger als früher zu verbinden. Parallel zu dieser Verstärkung der gegenseitigen Beziehungen von der wirtschaftlichen Seite her bahnte sich eine revolutionäre

Aenderung der Bevölkerungsstruktur der Stadt an, eine Aenderung, die für die Zukunft der Beziehungen zwischen Baselstadt und -land von entscheidender Bedeutung sein sollte.

Demgegenüber verlief die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Baselland in den ersten dreissig Jahren seines Bestehens geradliniger. Wenn sich der neue Kanton von Anfang an den Grundsatz der Gewerbe- und Handelsfreiheit hielt, so entsprach dies nicht allein dem politischen Prinzip des Radikalismus, sondern es lag auch in der Linie der wirtschaftlichen Forderungen, die schon vor der Trennung von der Landbevölkerung gegen die Vorrechte der Stadt auf diesem Gebiet erhoben worden waren. Diese Haltung war um so verständlicher, als es nach der Trennung in Baselland keinen so bedeutenden Gewerbestand in seinen wirtschaftlichen Privilegien zu schützen galt wie in der Stadt. Die knapp über 40 000 Personen zählende Bevölkerung Basellands bestand in den 30er und 40er Jahren zumeist aus Kleinbauern, von denen sich die meisten durch die Seidenband-Heimarbeit oder, in den Gebieten an den Hauenstein-Uebergängen, durch Fuhrwesen einen zusätzlichen Verdienst sicherten. Aufhebung der innern Zölle, Beseitigung der Gewerbe- und Handelsschranken lagen im allgemeinen Interesse der Baselbieter, und ihre Regierung vertrat denn auch an der Tagsatzung und bei interkantonalen Verhandlungen konsequent den Standpunkt der Befürworter aller wirtschaftlichen Freiheiten. Dass eben diese auf dem Gebiete des Verkehrswesens die Existenzgrundlage der Strassentransportunternehmer vernichten sollte, als die Eisenbahnen den Postkutschen den Rang streitig zu machen begannen, konnte freilich nicht vorausgesehen werden. Die Anfänge eigenständiger basellandschaftlicher Industrie (Uhrenindustrie) gründeten sich auf das Bestreben, für die verlorene Verdienstmöglichkeit der Fuhrhalter im Waldenburgertal Ersatz zu bieten.

Die rasche Verdichtung des Eisenbahnnetzes schuf schliesslich die nötigen Voraussetzungen für eine allmähliche, zunächst langsame, später raschere Industrialisierung des Bauernkantons von der Stadt her, gleichzeitig auch für eine wirtschaftliche Verbindung von Land und Stadt im Sinn einer gegenseitigen Ergänzung. So arbeitete die wirtschaftliche Entwicklung unfehlbar auf einen Ausgleich hin, wo politische Gegensätze immer noch zu — freilich vorübergehenden — Spannungen führten.

Gewerbesperre und Zollstreitigkeiten

Wie gespannt das Verhältnis zwischen den beiden Halbkantonen unmittelbar nach der Trennung auch auf wirtschaftlichem Gebiete war, beweist die Gewerbesperre, mit der man sich von 1835 an gegenseitig das Leben sauer zu machen hoffte. Ihre Ursachen hatte sie nicht etwa, wie man zunächst annehmen könnte, in fiskalischen Ueberlegungen. Aus allgemein politischen und standespolitischen Erwägungen heraus handhabten die städtischen Zoller — offenbar auf höhere Weisung hin — Einfuhrverbote auf Fleisch, Brot, Kleider, Schuhe, Möbel und andere Handwerksprodukte mit einem Male ziemlich rigoros, während vor der Trennung, zumal den Landschäftlern gegenüber, offenbar Milde gewaltet hatte. Immerhin stützte man sich dabei auf eine Verordnung vom 21. April 1830, die die Einfuhr von Baselbieter Gewerbeprodukten von einer besondern Bescheinigung, wonach diese bestellt waren, abhängig machte. Die neue Einfuhrpraxis erzürnte die Baselbieter Boten, die täglich durchs Steinen-, St. Alban- und Aeschentor fahrend die Stadt erreichten, ebenso sehr wie die

genauere Kontrolle ihrer Botenwagen auf zollpflichtige Waren. Der Erfolg der Visitationen war, wie aus den Polizeiberichten hervorgeht, beträchtlich, wurden doch wegen Zollumgehung fast täglich grössere Quanten Schnaps, Käse, Butter, Talg und Häute konfisziert. Dabei kam es unter den Toren zwischen den Torwächtern und den Boten nicht selten zu unerquicklichen Szenen, Prügeleien, bei denen sich die Baselbieter, wie es scheint, durch Handfestigkeit und böse Mäuler besonders unangenehm bemerkbar machten.

Gleichzeitig bestürmten nun die Handwerker der Vororte die basellandschaftliche Regierung mit fortgesetzten Protesten. Darin beschwerten sie sich über Konfiskation ihrer Waren in der Stadt und forderten dringend Gegenrecht. Doch schien es sich dabei eher um ein wohlorganisiertes Kesseltreiben als um begründete Klagen zu handeln, so dass der basellandschaftliche Regierungsrat, zumal im Hinblick auf den Grundsatz der Gewerbefreiheit und mangels Beweisen, auf die Petitionen gar nicht eingehen wollte. Doch verlangte der über die städtische Sperre verärgerte Landrat energische Schritte.[39])

Gegen die angebliche Plackerei der Baselbieter unter den Basler Toren richtete sich in der Folge ein Beschluss der Baselbieter Regierung, der vorsah, dass nun auch von Seiten der Landschaft die Einfuhr gewisser in Basel produzierter Waren (Brot, Fleisch, Schuhe, Kleider) gesperrt werden sollte. Bereits vorher hatte Bezirksverwalter Kummler in Münchenstein den Gewerbetreibenden im untern Bezirk angeraten, auf eigene Faust Basler Handwerksartikel zu konfiszieren! Zunächst war aber der Entscheid Liestals nur als Drohung aufzufassen; schliesslich, als die Stadt in Ausgleichsverhandlungen von einer generellen Aufhebung ihrer Einfuhrverbote nichts wissen wollte, wurde jedoch die landschaftliche Sperre zur Tatsache. Wenn man städtischerseits die Wirksamkeit solcher Gegenmassnahmen bezweifelt und daher ein Nachgeben abgelehnt hatte, so erwies sich diese Annahme bald als richtig.

Der Baselbieter Regierung fehlte es an Mitteln, den Bewohnern der nähern Umgebung der Stadt am Willen, diesen Handelskrieg mit Basel erfolgreich auszufechten. Abgesehen von den Gewerbekreisen hatte hier wohl niemand ein Interesse an der Unterbrechung der Verbindungen mit der Stadt, ganz besonders, weil gerade Brot und andere Nahrungsmittel auch auf der Landschaft nicht billiger, sondern eher teurer zu kaufen waren als in der Stadt. Unter diesen Umständen war es für die wenigen Landschäftler Zollposten schwierig, Schmuggel zu verhindern. In der Stadt beschäftigten die Klagen über die Eingriffe der Landschäftler Zoll- und Polizeiorgane die Regierung des öftern, ohne dass diese ihre Haltung gegenüber der Sperre geändert hätte.

Welch bittere Engstirnigkeit die Gemüter dies- und jenseits der Birs beherrschte, mögen verschiedene Vorkommnisse jener Tage beleuchten. So wurde in einem Bau in der Neuen Welt die von einem Basler Schlosser gelieferte Fenstervergitterung kurzerhand von einem Münchensteiner Schlosser ausgehängt und auf dem dortigen Polizeiposten abgegeben. Die Städter ihrerseits beschlagnahmten ein Kleid, das ein in Liestal wohnhafter Basler seinem Sohn nach Basel senden wollte. Der Rock wurde schliesslich wieder nach Liestal zurückgegeben, doch wurde der Absender in eine Gerichtsgebühr von fünf Batzen verfällt![40])

Auf Seite der Landschaft ist die Unwirksamkeit der Sperremassnahmen belegt durch die sich häufenden Klagen über die ungehinderte Einfuhr von verbotenen Waren aus der Stadt. Als nun auf 1. Januar 1843 die Stadt die Einfuhr sämtlicher Handelswaren aus der Landschaft unterband, protestierten die Handwerker der umliegenden Baselbieter Gemeinden

erneut mit Petitionen in Liestal, übersahen aber dabei offenbar die schwierige wirtschaftliche Situation, in der sich die Landschaft gegenüber der Stadt als Konsumentenzentrum befand.

Eine weitere Folge der Sperre war der von Baselland vom Zaune gebrochene Mehlzoll-Konflikt, der von 1836—43 die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Halbkantonen vergiften half. Mit dem Hinweis, der Gesamtkanton Basel habe seinerzeit einen Mehleinfuhrzoll erhoben und Baselstadt beziehe ihn weiter, schritt Baselland 1836 im Sinne einer Repressalie zur Belastung allen von Basel nach Baselland eingeführten Mehles mit drei Batzen pro Sack. Dabei handelte es sich ursprünglich nur um einen Zoll, der der Stadtgemeinde Basel zugute kam, daher nicht als kantonale Quelle von Baselland beansprucht werden durfte; doch bequemte sich Liestal erst 1843, nachdem sich die Stadt endlich an den Vorort gewandt hatte und alle Ausflüchte erfolglos geblieben waren, zur Aufhebung des illegalen Beschlusses.[41])

Aufschlussreich ist im Zusammenhang mit den Sperremassnahmen die Entwicklung des Hofes Birsfelden im Gemeindebann Muttenz zu einem Dorf und später einer selbständigen Gemeinde.[42]) Während der Zeit der Sperre nahm diese der Stadt am nächsten liegende Siedlung ungeahnten Aufschwung (Bevölkerungszunahme von 32 auf 400 Personen zwischen 1832 und 1840). Wer nicht vom umfangreichen Warenschmuggel lebte, beherbergte die vor den Toren der Stadt übernachtenden Fuhrleute und stellte Vorspannpferde für den Hardrain zur Verfügung; andere hofften, als Gewerbetreibende von der Sperre gegenüber der Stadt zu profitieren. Die allmähliche Industrialisierung der Seidenbandweberei in der Stadt lockte schon damals mehr und mehr Arbeiter zur Niederlassung in der Nähe der Stadt. Es konnte nicht ausbleiben, dass diese bunt zusammengewürfelte, wenig bodenständige Bevölkerung zum Nährboden extrem radikaler und sozialistischer Ideen wurde und damit in Gegensatz sowohl zur Stadt als auch zum bäuerlichen Muttenz geriet. Hier war Walser als Redaktor des «basellandschaftlichen Volksblattes» in seinem Element.

Wie sehr die beidseitige Sperre im Grunde genommen eine Zwängerei der Gewerbetreibenden darstellte, sollte die weitere Entwicklung der Gewerbebeziehungen zwischen Stadt und Land zeigen. Noch mehrere Jahre nach Annahme der Bundesverfassung durften es im Baselbiet ansässige Handwerker nicht wagen, innerhalb des Kantons Baselstadt Aufträge auszuführen, wogegen die Landschaft den städtischen Handwerkern in beschränktem Umfang offen stand. 1852 wurde der Binninger Hafner Abt, wie er selbst berichtet, durch die Bemühungen «des ultramontanen Hafner-Zunftunfuges der frommen Stadt Basel» beim Setzen eines Ofens am Gerbergässlein festgenommen und mit Haft bestraft. Eine Drohung mit Gegenmassnahmen, ausgesprochen von der Liestaler Regierung, und der Hinweis auf die allmähliche Unhaltbarkeit solcher Praktiken, von der Basler Bauhandwerker-Vereinigung ins Feld geführt, veranlassten schliesslich die städtischen Behörden, zukünftig wenigstens die Landschäftler Bauhandwerker zuzulassen, wogegen das Verbot für die übrigen Handwerkergruppen vorderhand noch bestehen blieb. Der Widerstand gegen das Neue zeigte sich vielleicht am klarsten in einer Vernehmlassung der Basler Hafner-Zunft, die sich darüber beklagte, Basel sei seit der Gewährung der Niederlassungsfreiheit durch ausserkantonale Konkurrenz immer stärker bedroht und jeder Gewerbetreibende müsse wohl die Verhältnisse noch ausnützen, selbst auf die Gefahr hin, gegen Gesetz und Regel (gemeint Gewerbefreiheit) zu verstossen.

Sogar noch zu Beginn der 60er Jahre beschwerte sich Baselland darüber, dass die Baselbieter, die in der Stadt vorübergehend Arbeiten erledigen wollten, an der Ausübung eines zünftigen Handwerks durch allerhand Plackereien, wie Aufforderung zum Beitritt zu einer Zunft, gehindert würden, während Baselland von den fremden Handwerkern bloss eine Niederlassungsbewilligung verlange.

* * *

Wenn auch die Zollverhältnisse lange Zeit hindurch Reibereien zwischen den beiden Kantonen veranlassten, so lag dies wohl nicht nur in fiskalischen Ueberlegungen, sondern ebenfalls in der Mannigfaltigkeit der Zölle und in den höchst komplizierten Erhebungsverfahren begründet. Zunächst war zu unterscheiden zwischen städtischen Zöllen, die unter den Toren und im Kaufhaus für die Stadtbehörden eingezogen wurden, und den kantonalen Zöllen, die zum Teil vor den beiden Hauenstein-Pässen, zum Teil unter den Toren und im Kaufhaus für Rechnung des Kantons erhoben wurden. Dem Kanton Baselland — unmittelbar nach der Trennung immer wieder in Geldnot — ging es darum, von den einträglicheren kantonalen Zöllen das Weggeld und den Transitzoll an sich zu reissen, für die Zeit der Trennungswirren aus der Basler Staatskasse eine fette Zollentschädigung zu erhalten und schliesslich im Interesse seines Handels mit der Stadt eine Herabsetzung der rein städtischen Abgaben zu erreichen.[43]) Eine besondere Regelung erforderten die Passzölle, die als Sonderabgaben zur Amortisation der von Basel bestrittenen Anlagekosten nur für beschränkte Zeit erhoben werden durften.

Als erste Geldquelle sicherte sich Baselland die Weg- und Brückengelder, die nach dem bisherigen Veranlagungsgrundsatz der Stadt sämtliche Fuhrwerke betrafen und pro Fahrstunde (d. i. Streckeneinheit) im allgemeinen 2 x (Kreuzer), für leere Wagen und Salzfuhren 1 x betrugen. Zollstellen waren die Birsbrücke, Ruchfeld, Augst, Liestal, Buckten und Waldenburg. Gleichzeitig forderte die Liestaler Regierung von der Stadt im Hinblick auf die Verkleinerung des baslerischen Bereiches eine Herabsetzung der dortigen Weggelder, was schliesslich bewilligt wurde, so dass inskünftig an den Stadttoren die Wagen nur noch bei der Ausfahrt mit 2 x verzollt werden mussten.

Längeren Diskussionen rief die Neuregelung des Transitzolles. Dieser war bis dahin auf allen durch den Kanton transitierenden Waren im städtischen Kaufhaus mit 6—8 x pro q erhoben worden. Nun erklärte sich Baselland bereit, die Erhebung des Zolles weiterhin der Stadt zu überlassen, verlangte aber eine Herabsetzung des Zollansatzes und die Teilung des Ertrages im Verhältnis 64:36, ferner die Reduktion der städtischen Zölle, wie Hausgeld, Krangeld und Wagenzoll (Nutzniesser war die Stadtgemeinde). Es brauchte die Intervention der in Basel gefürchteten Teilungsausschüsse, um schliesslich einen auf drei Jahre befristeten Zollvertrag zwischen beiden Teilen zustande kommen zu lassen. Dieser erfüllte im wesentlichen die landschaftlichen Forderungen, sicherte aber auch der Stadt bedeutende Vorteile. So blieb das Städtern gehörende Transitgut (jährlich rund 180 000 q) vom Zoll verschont, während die Landschäftler alle Waren, also auch solche, die nur Baselland berührten, zur Verzollung heranziehen und den Ertrag mit der Stadt teilen mussten.

Ueber die Verteilung des Transitzolles für die Zeit der Trennungswirren wurde ebenfalls eine gütliche Vereinbarung erzielt, wonach die Landschaft bis zum 26. August 1833 zur Hälfte, nachher mit 64% am Ertrag partizipieren sollte.

Eine Verlängerung des Zollvertrages kam 1837 nicht mehr zustande, so sehr dies von Seiten der Stadt gewünscht wurde. Die Landschäftler verlangten Aufhebung der Zollprovision, die sie 1834 der Stadt zugestanden hatten, und wollten auch das städtische Transitgut in den Zoll einbeziehen. Auch neun Jahre später blieben die wieder aufgenommenen Verhandlungen stecken, als Baselland nun gar statt 64% deren 72 als seinen Anteil am Transitzoll beanspruchte.

Der Postprozess

Als Vorgänger des berühmteren Schanzenprozesses vermittelte bereits der grosse Postprozess [44]) ein anschauliches Bild der begehrlichen Beutepolitik Basellands, aber auch der unerschütterlichen Hartnäckigkeit der städtischen Regierung auf finanziellem Gebiet. Streitgegenstand war der 1839 auf zehn Jahre hinaus verlängerte und erneuerte Postvertrag zwischen den beiden Halbkantonen.

Schon die Umstände, unter denen der Vertrag abgeschlossen wurde, zeigen mit aller Deutlichkeit, dass hierbei in erster Linie fiskalische Gesichtspunkte berücksichtigt wurden. Während die Basler Postkommission durch Monate hindurch über die Möglichkeit einer Erneuerung der Postpacht im ungewissen gelassen wurde, verhandelte Baselland zunächst insgeheim mit der bernischen Postverwaltung; erst als diese die Verhandlungen wegen unverschämter Forderungen der Partner kurzerhand abbrach, bequemte sich Liestal, die Fäden mit Basel so rasch als möglich wieder anzuknüpfen.

Der Vertrag gründete sich auf zwei Hauptbestimmungen: 1. Baselland erteilte der städtischen Postdirektion gegen eine Jahresentschädigung von 4000 Franken für die ersten fünf Jahre, von 5000 Franken für die folgenden fünf die Transiterlaubnis für ihre Postkutschen. 2. Die städtische Postdirektion garantierte die unentgeltliche Beförderung der verschlossenen Briefsäcke mit der Baselbieter Post, wofür aber die Liestaler Postverwaltung von den empfangenden Postämtern natürlich Portoentschädigung verlangen durfte, da zu jener Zeit der Empfänger das Porto zu bezahlen hatte.

Die Lokalkorrespondenzen zwischen den beiden Halbkantonen wurden gegenseitig taxfrei übergeben, während das bestellende Postamt sich vom Empfänger Porto bezahlen liess. Auswärtige Briefe mussten, gleichgültig ob für Basel oder Baselland bestimmt, Porto bis Basel bezahlen. Der Ertrag der Reisepost sollte allein der Postdirektion Basel zugute kommen.

Wenn auch dem Postregal in Baselland durch die Seidenbandboten, die in ständiger Verbindung mit der Stadt standen, ein bedeutender Teil der Lokalpost regelmässig verloren ging, so blieb es doch für beide Teile ein einträgliches Geschäft. Die Landschäftler Regierung dehnte die Posteinrichtungen noch weiter aus, indem sie 1846 mit Privatunternehmern einen Vertrag über die Besorgung der privaten und amtlichen Post innerhalb des Kantons abschloss, machte aber damit offenbar nicht die besten Erfahrungen; denn sie weigerte sich 1847, den Vertrag zu erneuern. Statt dessen erliess sie am 17. Januar 1847 eine «Verordnung betr. Organisation des Postwesens», die eine neue Grundlage für den innern Verkehr schaffen sollte.

In den 40er Jahren rollten die Postkutschen nach folgendem Kursplan von Basel aus und in Gegenrichtung über landschaftliches Gebiet: Basel—Delsberg zweimal täglich (8 bis

11 Plätze), Basel—Zürich zweimal täglich (11—15 Plätze), Basel—Aarau und Luzern über den untern Hauenstein einmal täglich (8—11 Plätze) und Basel—Bern über den obern Hauenstein zweimal täglich (8—15 Plätze).

Die Uebernahme der kantonalen Postanstalten durch den Bund hatte die Auszahlung einer Abfindungsentschädigung an die ehemaligen Postkantone zur Folge. Sie wurde auf den Ertragsdurchschnitt der Jahre 1844—46 gegründet und betrug für den Kanton Baselstadt 127 048 Franken neue Währung jährlich, ungefähr ein Zwölftel der gesamten eidgenössischen Postentschädigung; Baselland sollte hingegen bloss 8338 Franken erhalten. Immerhin machte der Bundesrat dabei den Vorbehalt, dass die baselstädtische Quote zugunsten Basellands zu reduzieren sei, falls dieses nachweisen könnte, dass die städtische Postdirektion durch den Vertrag von 1839 wesentlich mehr verdient habe, als die Pachtsumme betrage.

Dies geschah im Hinblick auf einen Protest, den die basellandschaftliche Regierung gegen die Entschädigungsverteilung nicht etwa an die Bundesbehörden, sondern an den Kleinen Rat von Baselstadt gerichtet hatte. Dabei berief sie sich auf Art. 33, lit. 4b der Bundesverfassung, der denjenigen Kantonen, die vom Postwesen unmittelbar gar nichts oder in der Folge eines Postvertrages weniger bezogen, als die Ausübung des Postregals den Beauftragten eintrug, billige Berücksichtigung bei der Entschädigungsquote garantierte. In der Antwort bestritt nun Baselstadt, dass es mit Baselland je einen Pachtvertrag abgeschlossen habe, es handle sich bloss um einen Transitvertrag, auf den Art. 33 der Bundesverfassung nicht angewandt werden könnte, «daher finden wir uns nicht veranlasst, Arbeiten ausfertigen zu lassen, welche bestimmt wären, gewissen, nach unserer Ueberzeugung ganz unbegründeten Forderungen unsere Mitwirkung angedeihen zu lassen».

Nach dieser juristischen Spiegelfechterei, die vermuten liess, dass die Stadt einer ernsthaften Diskussion aus dem Wege gehen wollte, blieb Liestal nichts anderes übrig, als den Bund anzurufen. In einem Schreiben an den Bundesrat vom 23. Februar 1850 setzte die Baselbieter Regierung ihren sachlichen Standpunkt auseinander und verstieg sich dabei mangels anderer Beweise — Basel verweigerte die Einsicht in seine Postrechnungen — zunächst zur Forderung, die Entschädigung an die beiden Halbkantone nach der Kopfzahl zu verteilen, wollte dann aber grosszügig bloss ein Drittel der Gesamtentschädigung für sich beanspruchen. Der Bundesrat versuchte zunächst, den Vermittler zwischen den beiden Halbkantonen zu spielen, musste dann aber die Rolle des Beklagten übernehmen, als die Stadt die «abenteuerlich übertriebene und auf gröbsten Irrtümern» beruhenden Forderungen Basellands zurückwies und im übrigen die Eidgenossenschaft als Rechtsnachfolgerin der kantonalen Postdirektion mit der Auseinandersetzung beauftragt sehen wollte.

Baselland reichte am 1. März 1852 beim Bundesgericht eine Klageschrift, verfasst von Nationalrat Hoffmann (St. Gallen), gegen den Bundesrat ein und bezeichnete als Eventualbeklagten den Kanton Baselstadt. Das Rechtsbegehren ging auf eine Erhöhung der Postentschädigung von 8338 Franken auf 79 501 Franken jährlich, verbunden mit einer Nachzahlung für die Zeit seit 1. Januar 1849. Für Baselland führte zunächst Fürsprecher Jakob Stämpfli, der spätere Berner Bundesrat, den Prozess, für die Eidgenossenschaft Generalanwalt Amiet (Solothurn), für Baselstadt Fürsprecher Gottlieb Jäger, Bundesgerichts-Suppleant (Brugg).

Der Prozess dauerte sechs Jahre, nicht zuletzt weil der Generalanwalt zunächst beharrlich versucht hatte, die Passivlegitimation der Eidgenossenschaft zu bestreiten und Baselland

an die Stadt als Beklagte zu weisen, aber ohne Erfolg. Ebenso lehnte das Bundesgericht den Einwand Basels ab, der Postvertrag von 1839 falle nicht unter die Kategorie der im Art. 33 der Bundesverfassung erwähnten Abkommen. Stämpfli drohte schliesslich im Hinblick auf die schleppende Prozessführung des phlegmatischen Instruktionsrichters, das Mandat niederzulegen, behielt es aber dann doch bis zu seiner Wahl in den Bundesrat.

Endlich fällte das Bundesgericht am 18. April 1858, gestützt auf mehrere Expertengutachten, folgendes Urteil: 1. die jährliche Entschädigungssumme für Baselland wird um 8419 Franken neue Währung jährlich zu Lasten der städtischen Quote erhöht; 2. für die Zeit von 1849—58 erhält Baselland eine Nachzahlung von 68 224 Franken aus der Basler Staatskasse; 3. die Gerichtskosten in der Höhe von 3869 Franken werden zu $^2/_3$ vom Bund, zu $^1/_3$ vom Kläger übernommen.

Der Entscheid bedeutete einen ausgesprochenen Erfolg Basellands, hatten doch die Experten weniger weitgehendes Entgegenkommen empfohlen. Es verdankte ihn, wie die Prozessakten zeigen, hauptsächlich den Bemühungen der Bundesrichter Pfyffer (Luzern), Camperio (Genf) und Dubs (Zürich), des nachmaligen Bundesrates. Die «Eidgenössische Zeitung» hatte wohl nicht so ganz unrecht, wenn sie ihren Kommentar zum Urteil mit dem Wunsche abschloss: «Möge Baselland durch diese errungene hübsche Summe in Stand gesetzt werden, dem Knorzertum in diesem Kanton etwas den Riegel zu stossen.»

Der schöne Prozesserfolg verführte Liestal allerdings nur zu einer kühneren Politik, und so liess sich Baselland, als jedermann den Streitgegenstand für erledigt hielt, auf eine weitere Forderung ein, die ein unerwartetes Nachspiel zum Postprozess einleiten sollte. Das Bundesgericht hatte sich am 29. November 1860 infolge dieser neuerlichen Klage Basellands mit der Frage zu befassen: Ist die Eidgenossenschaft dem Kanton Baselland auf die nachzuzahlende Postentschädigung von 68 224 Franken auch noch Zins und Zinseszins in der Höhe von 16 010,56 Franken schuldig? Die Klage wurde abgewiesen und die Klägerin zur Bezahlung eines Gerichtsgeldes von 150 Franken und eines Kostenersatzes von 300 Franken an den Beklagten verurteilt!

Es wäre zweifellos unrichtig, die Forderungen Basellands in diesem Prozess, wie dann auch im Schanzenstreit, als Ausdruck besonderer Animosität gegenüber Baselstadt deuten zu wollen. Vielmehr handelte Liestal hier aus einer gewissen finanziellen Zwangslage heraus, war doch das Volk von Baselland damals noch weit davon entfernt, seinem Staat die Erhebung regelmässiger ordentlicher Steuern auf Einkommen und Vermögen zu bewilligen. Daher war die Regierung darauf angewiesen, sich immer wieder neue ausserordentliche Finanzquellen zu erschliessen, und in dieser Hinsicht mochte sich der städtische Fiskus, dem ohnehin in Baselland und anderswo — zu Recht oder zu Unrecht — besonderer Reichtum zugeschrieben wurde, besonders gut eignen.

Die Seidenbandweberei

Es gehört zu den erstaunlichen Tatsachen unserer Landesgeschichte, dass gerade in Basel, wo doch das traditionelle Seidenband-Verlagssystem schon früh eine Brücke zwischen Stadt und Land geschlagen hatte, eine Kantonstrennung nicht vermieden wurde. Daraus lässt sich erkennen, wie gering diese wirtschaftliche Verbindung damals neben den rein politischen

Argumenten geachtet wurde. Es bedeutete ein kühnes Wagnis für die Baselbieter, das Tischtuch zwischen Stadt und Land zu zerschneiden, da Tausende in ihrer wirtschaftlichen Existenz vom Wohlwollen der städtischen Seidenbandfabrikanten abhingen. Wie weit rechtfertigte die Entwicklung nach der Trennung die in dieser Hinsicht da und dort ausgesprochenen Befürchtungen?

Zur Zeit der Trennung waren rund 3500 Webstühle im Besitz der Basler Seidenbandherren, davon verteilten sich mehr als 2500 auf sämtliche Gemeinden des Baselbietes, der Rest gehörte zum Inventar der 46 städtischen Fabrikbetriebe. Schon damals bestand eine deutliche Arbeitsteilung, wurden doch die bessern Bänder in der Stadt bei einem Wochenlohn von 5—7 Franken, die weniger teuren hingegen in Heimarbeit auf der Landschaft bei einem Wochenlohn von 3—4 Franken gewoben. Die Trennung hatte zunächst zur Folge, dass die Seidenbandherren viele ihrer Webstühle, vielleicht mehrere hundert, aus der Landschaft zurückzogen und in ihren Fabrikräumlichkeiten aufstellen liessen.[45]) Damit im Zusammenhang steht die Abwanderung von zahlreichen Posamentern in die Stadt und die grosse Einbürgerungsaktion von 1834 und 1835, durch die 620 Neubürger, darunter genau die Hälfte Landschäftler, in das städtische Bürgerrecht aufgenommen wurden.

Ob die berühmt gewordene Seidenraupenzucht, die der ehemalige piemontesische Flüchtling Napoleon Allemandi-Ehinger in Augst einführte, nur als persönliche Liebhaberei oder aber als Versuch gedacht war, das nötige Rohmaterial unabhängig von Basel zu beschaffen, lässt sich nicht beurteilen. Jedenfalls enttäuschten die 6000 Maulbeerbäume, die er auf dem Ehingerschen Familiengut «Im Raben» pflanzte, seine Hoffnungen. Unstet wie er war, verliess Allemandi das gastfreundliche Baselbiet, dessen Regierung ihn sogar noch zum Generalstabsmajor hatte befördern lassen, und tauchte Ende der 40er Jahre schliesslich wieder in seiner italienischen Heimat auf.[46])

Als im Jahre 1839 in Basel die ersten Fabrikwebstühle mit Dampfkraft betrieben wurden und die mechanische Betriebsart sich mehr und mehr durchsetzte, schien der basellandschaftlichen Heimindustrie, die sich auf den mühsameren Handbetrieb stützte, das Todesurteil gesprochen zu sein. Gar mancher unter den Posamentern liess sich nun dazu verlocken, in der Stadt Fabrikarbeiter zu werden bei einem Wochenlohn von 8—12 Franken; doch nahte das so oft prophezeite Ende der Heimindustrie noch nicht, obgleich die Leistungsfähigkeit der mechanischen Fabrikwebstühle fast doppelt so gross war als diejenige der Handwebstühle. Die ausländischen Bestellungen gingen in den 40er und 50er Jahren so zahlreich ein, dass vorläufig beide Betriebsarten nebeneinander bestehen konnten. Die Zahl der Handwebstühle in Baselland stieg sogar wieder an, und zwar bis auf rund 5000 im Jahre 1864; freilich waren sie jetzt nicht mehr gleichmässig auf alle Bezirke verteilt, sondern auf den obern Kantonsteil konzentriert. Gleichzeitig zählte man in den Basler Fabriken 2250 Stühle, von denen rund 1300 mechanisch betrieben wurden.[47])

Gegen Ende der 40er Jahre begann sich die moderne Fabrikindustrie, von Basel aus finanziert, auch im Baselbiet zu verbreiten, am stärksten natürlich in den stadtnahen Gemeinden. Den Anfang machten verschiedene Seidenbandfabrikanten: H. F. Sarasin 1846 in Binningen, Joh. De Bary 1849 in Gelterkinden, und die Florettspinnerei Boelger in Niederschönthal.[48]) Später folgten, gefördert durch die Entwicklung des Bahnnetzes, andere Industriezweige und liessen dann mindestens im untern Kantonsteil die Seidenbandindustrie zurücktreten. Die Baselbieter Fabriken dienten einerseits der Geldinvestition,

anderseits boten sie den Vorteil, mit billigeren Arbeitskräften als in der Stadt produzieren zu können.

Wenn auch die Unternehmer durch die allmähliche Umstellung auf den Fabrikbetrieb besser auf ihre Rechnung gekommen sein dürften, so verloren sie gleichzeitig einen grossen Wert, nämlich das persönliche Verhältnis zum Arbeiter, wie es noch in den Heimarbeitsbetrieben des Baselbietes bestand. Die neuere Geschichtsschreibung nennt zwar wirtschaftliche Spannungen als eine unter verschiedenen Ursachen der Kantonstrennung; ja, einzelne Darstellungen gehen sogar so weit, die Wirren als alleinige Folge eines bestimmten wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses zu betrachten. Wohl wurden während und nach der Revolution städtische Hypotheken auf Landschäftler Gut gekündigt und Webstühle in grösserer Zahl zurückgezogen; aber drückt sich in dieser Tatsache wirklich eine Spannung zwischen städtischen Bandfabrikanten und Landschäftler Posamentern aus, nicht viel mehr die übrigens berechtigte Furcht vor Terror und Zerstörung? Kapitalanlagen, zumal baselstädtische, galten damals in Baselland als unsichere Werte. Es liegen gewichtige Zeugnisse dafür vor, dass die Beziehungen zwischen den Posamentern und ihren Arbeitgebern in der Stadt durch die politischen Wirren nicht grundlegend beeinträchtigt wurden.

Von manchen Einzelfällen abgesehen, erkannte der Baselbieter Posamenter auch nach der Trennung im «Bändelherrn» einen väterlichen Freund, der nicht nur — selbst bei schlechtem Geschäftsgang — für Arbeit sorgte, sondern der sich auch um das private Wohlergehen seiner Heimarbeiter kümmerte und ihnen nicht selten mit Rat und Tat zur Seite stand. Trotz der räumlichen Trennung zwischen Arbeitgeber und Posamenter waren die Beziehungen hier viel persönlicher und enger als im entpersönlichten Fabrikbetrieb, wo sich Unternehmer und Arbeiter nur zu oft feindlich gegenüberstanden. Vermittler zwischen Fabrikant und Heimarbeiter waren neben den «Ausläufern» vor allem die Seidenbandboten, die aus allen Talschaften Basellands dreimal in der Woche mit ihren zweispännigen, mit Schutzdach versehenen Botenwagen nach Basel fuhren, um hier den Spettern die Ware abzuliefern und das Garn entgegenzunehmen. Daneben traten sie in der Stadt auch als Verkäufer von landwirtschaftlichen Produkten und als Einkäufer für die Bedürfnisse des ganzen Dorfes auf.

Verkehrsverhältnisse

Wenn damals auf irgendeinem Gebiet überhaupt die gegenseitige Abhängigkeit der beiden Halbkantone klar in die Augen sprang, dann auf demjenigen des Verkehrswesens. Mit Ausnahme einer einzigen führten sämtliche linksrheinischen Ausfallstrassen Basels über baselland-schaftliches Gebiet, ja die Verbindung der Stadt mit der übrigen Eidgenossenschaft, auf die man freilich nach der Trennung zunächst kein grosses Gewicht legte, hing völlig vom Wohlwollen der Landschaft ab. Anderseits wies die geographische Situation die Bewohner der Baselbieter Täler zwangsläufig nach Basel als dem natürlichen Schnittpunkt der grossen Verkehrslinien, die Baselland berührten oder durchquerten.

Es war wohl mehr als ein unglücklicher Zufall, dass Basel knapp vor der Kantonstrennung die beiden Hauensteinstrassen mit bedeutenden Kosten ausbauen liess, um sie dann in bestem Zustand dem neuen Kanton Baselland überlassen zu müssen. Der trotz allen

Hindernissen rasch zunehmende Verkehr forderte schon damals Verbesserungen im Strassenbau, und Basel, von jeher bekannt für gute Verkehrswege, nahm sie ohne Zögern an die Hand.

Die Baukosten für den obern Hauenstein beliefen sich, Zinsen eingeschlossen, auf 503 915 Franken. Davon übernahmen die Stände Basel und Solothurn die Hälfte auf laufende Rechnung, während die zweite Hälfte, abzüglich bereits bezogene Bergzoll-Einnahmen, ab 1835 durch den in Balsthal und Waldenburg zu erhebenden Bergzoll zu tilgen war. Gestützt auf die geleisteten Vorschüsse partizipierte Solothurn mit 39 542 Franken, Basel mit 196 988 Franken an dieser Teilsumme. Das Abkommen von 1835 sah vor, dass Basel so lange den ganzen Nettoertrag des Bergzolles erhalten sollte, als sein Guthaben noch grösser sei als das solothurnische. Von diesem Zeitpunkt an, voraussichtlich 1850, sollte dann der Ertrag zwischen Basel und Solothurn geteilt werden bis zur gänzlichen Amortisation. Durch die Kantonstrennung in Basel ergab sich insofern eine Komplikation, als nun auch Baselland Anspruch auf Beteiligung am Bergzoll erhob und gleichzeitig in Waldenburg noch ein Weggeld auf eigene Rechnung von den Strassenbenützern forderte. Die Lösung fand sich, indem Basel hinsichtlich des Bergzolls weiterhin als Einheit betrachtet wurde, den Ertrag aber im Verhältnis 64:36 zugunsten Basellands unter die beiden Halbkantone verteilte; die Stadt überliess hier sogar den Landschäftlern, ihre Treuhänder gegenüber Solothurn zu sein.

Für den untern Hauenstein, dessen Ausbau auf (Zins einbezogen) 369 262 Franken zu stehen gekommen war, ergab sich eine ähnliche Kostenverteilung. Die beiden beteiligten Stände trugen auf laufende Rechnung die eine Hälfte der Kosten (Basel ¾, Solothurn ¼) zusammen und refundierten die zweite Hälfte durch den in Trimbach und Buckten erhobenen Bergzoll, wobei der Zollertrag allein Basel zugute kommen sollte. Die gesamten jährlichen Bergzolleinnahmen stiegen hier zwischen 1832 und 1850 von 7485 auf 10 344 Franken jährlich an, wobei die Einnahmen auf der Baselbieter Seite im allgemeinen höher waren als auf der solothurnischen. Am obern Hauenstein ergab sich eine Einnahmensteigerung von 9781 Franken im Jahre 1835 auf 15 041 Franken im Jahre 1850.

Als die Eidgenossenschaft in diesem Jahre die innern Zölle aufhob, standen daher nur noch verhältnismässig kleine Amortisationsbeiträge aus, die zudem durch die eidgenössische Zollabfindung gedeckt wurden; [49]) in diesem Zeitpunkt hatten die beiden Jurapässe allerdings auch schon ihre überragende Bedeutung verloren, kündigten sich doch allerorts die Eisenbahnen als neuartiges, überlegenes Verkehrsmittel an. Damit schloss ein Kapitel der Verkehrsgeschichte ab, das, neben manchen Zwistigkeiten wegen Strassenunterhalts und Zollerhebung, doch auch recht nette Episoden freundnachbarlicher Zusammenarbeit zu verzeichnen hatte. Gilt dies nicht für die Tatsache, dass sich die drei Kantone Solothurn, Baselstadt und -land 1844 darauf einigten, den zum Schützenfest nach Basel reisenden Schützen den Bergzoll zu erlassen, unter der ausdrücklichen Voraussetzung allerdings, dass sie hinter einer Fahne in die Feststadt ziehen wollten?

* * *

Nun trat die Eisenbahn als neues Element in die öffentliche Diskussion und in die Ratsverhandlungen. Was die Wirtschaftsfachleute Basels und die Politiker Basellands auf diesem Gebiet miteinander oder gegeneinander planten und ins Werk setzten, verdient als eines der interessantesten Kapitel der schweizerischen Eisenbahngeschichte besondere

Erwähnung. Politische Ranküne, wirtschaftliche Kalkulation, persönliche Erwägungen, alles bemächtigte sich des Eisenbahnbaues als eines beliebten Wirkungsfeldes. Im Hinblick auf seine geographische Lage war die Stellungnahme des Transitkantons Baselland in Eisenbahnfragen wichtig genug, dass sich, neben Baselstadt, auch die angrenzenden Mittellandkantone regelmässig in die Diskussion einschalteten und nach dieser oder jener Richtung hin einen sanften Druck ausübten. Von den Beschlüssen Liestals hing tatsächlich ab, ob Basel überhaupt eine Zufahrtslinie auf schweizerischem Gebiet erhalten könne oder ob es sich mit Verbindungen über französisches und badisches Territorium begnügen müsse, eine Feststellung, die manchen Baselbieter Politiker mit begreiflicher Genugtuung erfüllte. Man wollte diese kostbare Trumpfkarte mit bäurischer Schlauheit erst ausspielen, wenn sich damit die grössten Vorteile für den eigenen Kanton sichern liessen; dies zeigt die bewegte Entstehungsgeschichte der Eisenbahnlinie Basel–Olten.[50])

Es zeugt weder von wirtschaftlicher Weitsichtigkeit noch von Zielstrebigkeit, was die Baselbieter Behörden während der 30er und 40er Jahre im Interesse ihres eigenen Kantons auf dem Gebiete des Bahnbaus glaubten unternehmen zu müssen; vielmehr bewegten sich die massgebenden Politiker derart unsicher und schwankend auf dem glatten Parkett der Eisenbahnpolitik, dass es wohl begreiflich wird, warum sie ständig von Misstrauen erfüllt waren, sie könnten von den Wirtschaftsfachleuten der Stadt übervorteilt werden. Wie wollten die Regierungsräte Joerin, seines Zeichens Löwenwirt in Waldenburg, und Plattner, Kaufmann in Liestal, die als bedeutendste Wirtschaftssachverständige Basellands galten, Eisenbahnspezialisten vom Rufe Karl Geigys und Wilhelm Schmidlins als Verhandlungspartner begegnen? Sahen die Basler als Privatleute den Verhandlungsgegenstand nur von der wirtschaftlichen und finanziellen Seite her, so wurde den Landschäftler Delegierten immer wieder von der politischen Seite her (Landrat und Presse) das Konzept verdorben. Dies alles erklärt die damals geradezu sprichwörtliche Kurslosigkeit Basellands in Eisenbahnfragen. Um so verlockender war es natürlich für alle Interessenten, hinter den Kulissen und durch die Presse auf die Entscheidungen in Liestal einzuwirken und die Unentschlossenheit für die eigenen Zwecke auszunützen.

Zunächst äusserte sich die schwankende Haltung der Landschaft in der Frage der Linienführung, die bereits seit Ende der 30er Jahre stark umstritten war: Nordbahn Zürich–Brugg–Basel oder Zentralbahn Basel–Olten–Luzern hiess die vorläufige Alternative. Bis 1840 zeigte sich Liestal einer Bözberglinie geneigt, ja die Verhandlungen mit der Nordbahngesellschaft in Zürich gediehen sogar bis zu einem Konzessionsentwurf, nachdem die Kantone Aargau und Baselstadt die Baukonzession bereits erteilt hatten. Obschon sich die Bahngesellschaft bereit erklärt hatte, die Restituierung der Baukosten für die beiden Hauensteinstrassen zu übernehmen, schienen nun doch Bedenken wegen der Konkurrenzierung der Baselbieter Jura-Uebergänge aufzutauchen — Bedenken, die offenbar von Seiten Solothurns und Berns noch besonders geschürt wurden. So kam die Konzessionierung nicht zustande, und als Aarau 1843 einen neuen Schritt in dieser Richtung unternahm, erhielt es aus Liestal die ablehnende Antwort, keine Eisenbahn vermöchte für Baselland die gleichen Vorteile zu bieten wie die jetzigen Verkehrsmittel. Von nun an zeigte sich Baselland auf längere Zeit hinaus an einer Nordlinie desinteressiert und gab sogar den Regierungen von Luzern, Bern und Solothurn entsprechende Zusicherungen. Sobald aber die Zentralbahngesellschaft in Basel ernsthaft daran ging, ihre Baupläne in die Tat umzusetzen, spielte Liestal wieder

mit dem Gedanken, der Nordlinie den Vorzug zu geben und die Basler im Stiche zu lassen, falls sie nicht geneigt wären zu erfüllen, was Baselland begehrte.

Kaum war Ende 1845 in Liestal das Konzessionsbegehren der Zentralbahn eingereicht worden, setzte hier ein wahres Kesseltreiben gegen die Bauabsicht der Basler Privatkapitalisten ein. Noch einmal wollte man bei dieser Gelegenheit dem schäbigen konservativen Stadtregiment so recht den Prozess machen. Dazu wurde das ganze Arsenal radikaler Schlagwörter mit der Begründung mobilisiert, Basel wolle auf dem Umweg über die Eisenbahn die Landschaft zurückerobern! Entsprang diese einigermassen überraschende Hassreaktion einfach dem scharfen Misstrauen, das junge, revolutionäre Staatswesen gegen die Umgebung oft zu äussern pflegen, oder handelte es sich um eine unechte, bloss durch Aufpeitschung der Leidenschaften erreichte Missfallenskundgebung?

Jedenfalls konnte nur in dieser vergifteten Atmosphäre der boshafte Gedanke auftauchen, es sei an die Erteilung der Konzession die Bedingung zu knüpfen, die Zentralbahn müsse ihren Kopfbahnhof auf der rechten Seite der Birs (Birsfelden) bauen und die Geleise dürften nicht in die Stadt fortgesetzt werden. Während die einen hofften, damit den Bahnbau überhaupt hintertreiben zu können, rechneten die anderen ernsthaft mit einer Verwirklichung dieses antibaslerischen Projektes, das in der ganzen Schweiz herum — selbst im radikalen Lager — nur Spott und Heiterkeit erntete. Ebensowenig ernst wollte man jenseits des Hauensteins die prahlerische Versicherung nehmen, diesen Bahnhof in «Baseltrutz» allenfalls mit Kanonen gegen Baselstadt, die konservativen Franzosen und — die Jesuiten verteidigen zu wollen.

Abgesehen von diesen politischen Spekulationen, verbanden sich mit der erwähnten lächerlichen Bedingung doch wohl auch gewisse wirtschaftliche Ueberlegungen. Der basellandschaftliche Regierungsrat wenigstens hoffte, den Kopfbahnhof in Birsfelden als Druckmittel anwenden zu können, um Baselstadt zur Garantie der Niederlassungsfreiheit und zur Herabsetzung der Kaufhausgebühren für Baselbieter Waren zu veranlassen.

Dass schliesslich noch die Herren Gibbon-Spilsbury und Emerson, zwei Londoner Kapitalisten, in Liestal eintrafen, um im Regierungsgebäude wegen des Baues der Zentralbahn zu antichambrieren, bestärkte natürlich die Landschäftler nur in ihrer Absicht, den Handel so einträglich als möglich zu gestalten. In dieser Situation waren auch die Warnungen Solothurns und Berns an die Adresse Basellands erfolglos. Der solothurnische Vertreter an der Oltner Verkehrskonferenz vom 9. März 1846 bemerkte: «Anderwärts baut man Eisenbahnen um Waren und Personen von einem Ort zum andern zu bringen, hier aber will man, wie es scheint, die Eisenbahngesellschaft zwingen, Waren und Personen abzuholen an einem Ort, wo keine sind.»

Der Landrat erteilte am 21. April 1846 seine Zustimmung zu Konzessionsverhandlungen mit der Zentralbahngesellschaft nur unter der Bedingung, «dass die Bahn auf dem rechten Birsufer mit einem Endbahnhof ohne Weiterführung der Bahn über die Birs gegen Basel beginnen soll». In der Folge brach die Zentralbahngesellschaft ihre Verhandlungen mit Liestal ab und überliess das Feld ihren englischen Konkurrenten, die denn auch eine provisorische, befristete Konzession für den Bahnbau, allerdings zu nicht eben günstigen Bedingungen, erhielten.

Bevor jedoch diese Konzession in eine definitive umgewandelt wurde, knüpfte Bern die Verbindungen zwischen Basel und Liestal erneut, so dass es Ende Juli, nach einem kurzen

Zwischenspiel mit der Nordbahngesellschaft, in Liestal zu einer «Friedenskonferenz» kam, an welcher der bernische Regierungsrat Dr. med. Joh. Rud. Schneider, der spätere Initiant der grossen Juragewässer-Korrektion, zwischen Geigy und dem basellandschaftlichen Regierungsrat vermittelte. Die Situation der Regierungsvertreter war wenig beneidenswert, mussten sie doch auf der einen Seite die Stichhaltigkeit der von Basel vorgebrachten Argumente innerlich anerkennen, auf der andern Seite aber die hohnvolle Bedingung des Landrates so gut als möglich verteidigen. Unter dem Eindruck dieser Konferenz bequemte sich dann der Landrat doch, seinen Beschluss vom 21. April umzustürzen und der Regierung freie Hand in ihren Verhandlungen mit der Zentralbahn zu gewähren unter zwei Voraussetzungen, nämlich dass der Bahnhof an der Birs direkt mit dem französischen Netz verbunden und dass der Verkehr zwischen den Basler Bahnhöfen den Landschäftlern zu den gleichen Bedingungen gestattet werde wie den städtischen Einwohnern.

Wer weiss, wie diese Diskussion geendet hätte, wenn nicht Sonderbundskrieg und Verfassungsrevision sie für geraume Zeit unterbrochen hätten?

Als die Verhandlungen zu Beginn der 50er Jahre wieder aufgenommen wurden, herrschte eine andere Atmosphäre. Die engere Verbindung der Kantone durch die neugeschaffene Bundesgewalt liess nun auch auf dem Gebiete des Verkehrswesens mehr und mehr die Ueberzeugung aufkommen, dass alle im gleichen Schiff sässen und daher miteinander, statt gegeneinander arbeiten müssten. 1854 war die Strecke Basel—Liestal beendigt, drei Jahre später bestand eine direkte Verbindung durch den Hauenstein von Basel bis Olten.[51])

Nur wenige Mitglieder des Landrates ahnten wohl, dass sie mit ihrer Zustimmung zur Konzession (1852) die wichtigste Grundlage zu einem neugearteten Verhältnis zwischen Stadt und Land schufen und gleichzeitig den Anstoss zu einer entscheidenden Aenderung der wirtschaftlichen und bevölkerungsmässigen Struktur des eigenen Kantons gaben. Die nächsten Folgen waren Umstellung der Landwirtschaft auf Belieferung der städtischen Konsumenten, Abwanderung erheblicher Teile der Bevölkerung in die Stadt oder in die Stadtnähe und schliesslich rasche Industrialisierung des untern Kantonsteils.

3. KULTURELLES

Es wäre vermessen, von gegenseitigen kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Basel zu sprechen, wo doch naturgemäss die Stadt als Kulturzentrum von europäischem Ruf seit jeher der schenkende, die Landschaft der empfangende Teil war. Erstaunlich bleibt allerdings, dass sich das Baselbiet zu Zeiten für diese kulturelle Beeinflussung durch die Stadt wenig oder gar nicht zugänglich zeigte. Dies trifft vor allem für den Zeitabschnitt unmittelbar nach der Kantonstrennung zu.

Was sich damals auf kulturellem Gebiet in Baselland äusserte, war bewusste Abkehr von der geistigen Tradition der Rheinstadt und Hinwendung zu einem neuen, auf fremdem Boden gewachsenen, vom Politischen her bedingten Ideal. Warum kam es zu diesem Bruch mit der Vergangenheit? Die Stadt repräsentierte eine jahrhundertealte Kultur, die, auf dem Humanismus fussend, die Autonomie des Geisteslebens und dessen Ueberlegenheit über den wandelbaren Zeitgeist von jeher betonte. Eben diese klare Distanzierung vom politischen

Tageskampf, die Erhabenheit über die Forderungen des radikalen Kulturprogramms warfen die Baselbieter der Basler Hochschule vor, und dabei gingen sie des öftern so weit, den materiellen Zusammenbruch dieser Geistesstätte in Wort und Tat zu betreiben. Ihrem weltanschaulichen Ideal entsprach das allgemeine Kulturziel der europäischen Aktionspartei, das einem politischen Zwecke dienend die Bildung breiterer Volkskreise auf Kosten der Eliteschulung erstrebte. Dies hinderte freilich die Führer der revolutionären Gruppen in Baselland nicht, in der politischen Praxis entschiedenem Individualismus zu huldigen.

Wer unmittelbar nach der Revolution in Baselland städtisches Kulturgut vertrat, wurde in Verwaltung, Schul- und Kirchenwesen und in der Justiz überflüssig. Die Lücke, die durch die Entlassung baslerisch gesinnter Beamter, Lehrer und Pfarrer entstand, war bedeutend, ja in einem gewissen Sinne sogar nicht mehr auszufüllen. Eigene Kräfte standen der neuen Regierung sozusagen keine zur Verfügung, weshalb nichts anderes übrig blieb, als neben kantonsfremden Liberalen und Radikalen auch gelehrte Emigranten deutscher, polnischer und italienischer Provenienz heranzuziehen. Ihre hochfliegenden liberalen Ideen, die sie in der Presse, auf der Rednertribüne und dem Katheder vertraten, wollten sich aber gar nicht mit dem bäuerlichen Eigensinn, der Zugeknöpftheit und der konservativen Grundhaltung der Baselbieter vertragen. Der Assimilation wenig fähig, blieben sie meistens Fremdkörper, und ihre Leistung beschränkte sich zu oft darauf, das Feuer liberaler und radikaler Gesinnung zu schüren. In diese Zeit fallen, ähnlich wie in andern Kantonen, die Anfänge des Volksschulwesens; doch litt hier der Aufbau, wenigstens zunächst, unter der allgemeinen Verpolitisierung.

So wenig die Landschaft der Stadt auf kulturellem Gebiet auch zu bieten hatte, so einschneidend wirkten sich doch die Kantonstrennung und die folgende Periode der gegenseitigen Abschnürung auf die kulturelle Entwicklung der Stadt aus. Hier konnten sich nun in der Isolierung die traditionell urbanen Kulturelemente noch auf Jahrzehnte hinaus halten, während in den übrigen Schweizer Städten unter dem zunehmenden Einfluss der zuwandernden bäuerlichen Massen vieles rasch der Verflachung und der Auflösung verfiel, was im Laufe von Jahrhunderten hinter Ringmauern als typisch städtisches Wesen gewachsen war. Basel stellte also innerhalb der gesamtschweizerischen Verhältnisse einen geschichtlichen Sonderfall dar, insofern als ihm die Loslösung von der Landschaft eine da und dort begrüsste Konzentration auf wesentlich städtische Züge erlaubte und eine rasche Verstädterung der Zugewanderten erleichterte.

Welches sind die Kennzeichen dieser kulturellen Eigenständigkeit, die Basel weit über schweizerisches Gebiet hinaus zu einem Musterbeispiel rein urbaner Entwicklung werden liess? Als äusseres, sichtbarstes Merkmal sei die Sprache erwähnt, die damals den Basler von allen seinen Nachbarn, von den Elsässern, den Badensern wie von den Landschäftlern scharf unterschied und die auch heute noch, von einem echten Basler gesprochen, überall als Idiom von ausgeprägter Besonderheit in ihrer Entwicklung wenig verstanden, belächelt, ja verspottet wird. Ist sie nicht ein lebendiges Symbol für die klare Distanz, die der Städter in allen Dingen des Lebens dem Andersgearteten gegenüber zu wahren suchte? Vornehme Zurückhaltung entsprang dem Wunsche, fremde Werte genau zu prüfen und nur gelten zu lassen, was wirklich Qualität bot. Diese vielgelästerte, eigentlich aristokratische Haltung widersprach zweifellos dem demokratischen Massenprinzip der Radikalen jener Zeit, weil sie bewusst Auslese über Nivellierung stellte.

Aus der Isolierung heraus erwuchs besonders starkes Verantwortungsbewusstsein der Bürgerschaft gegenüber ihrem Stadtstaat, eine Eigenschaft, die seit altersher bezeichnend war für die räumlich scharf begrenzten urbanen Gemeinwesen. Das schönste Denkmal bürgerlicher Gesinnungstreue setzte sich die Basler Bürgerschaft mit ihrer — für damalige Begriffe — opferreichen Fürsorge zugunsten der alten Hochschule, die durch Jahre hindurch von innen nicht weniger als von aussen in ihrer Existenz bedroht war. Auch das hohe Verdienst, das sich baslerische Wirtschaftsführer und Verwaltungsfachleute zu Beginn der 50er Jahre um den innern Aufbau der jungen Eidgenossenschaft erwarben, wird heute allgemein als Beweis uneigennützigen Bürgersinnes anerkannt. Solch positives Verhältnis zwischen Bürger und Staat war nur möglich, wo die Gemeinschaft, wie Jacob Burckhardt postuliert, einer möglichst grossen Zahl von Bürgern zum Genuss der Freiheit verhelfen konnte. Der Einzelne durfte sich wahrhafter Unabhängigkeit erfreuen, beschränkte sich doch der kleinstädtische Staat darauf, ihm die nötige äussere und innere Sicherheit zu gewähren, ihn aber im übrigen unbehelligt zu lassen.

Ein letztes Merkmal, das den Kreis dieser im Individualismus begründeten Eigenheiten baslerischer Art schliesst: das Tatchristentum. In klarer Opposition zur aufklärerischen Theologie gediehen auf baslerischem Boden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die mannigfachen Institutionen des pietistischen Protestantismus, vor allem das weltweite Missionswerk. Echte Frömmigkeit verband sich hier mit dem in Handel und Wirtschaft bereits erprobten kosmopolitischen Sinn der Bürger, ohne dass dadurch die lokale Tradition beeinträchtigt worden wäre.

Es hält schwer, sich vorzustellen, in welcher Richtung sich Basel entwickelt hätte, wenn es Hauptort eines mehrheitlich bäuerlich orientierten Staatswesens mit Repräsentativsystem geworden wäre. Sicher hätte sich auch hier wie in andern Schweizer Städten ergeben, dass es unmöglich war, dem ländlichen Einfluss gegenüber das überlieferte städtische Kulturgut rein zu erhalten.